

Zweiter Abschnitt.

Erste Gruppe.

Fachliche Ausbildung von Lohnarbeiterinnen im engeren Sinne. Kurse für Laden-Berechnung.

1. Kurse (Koch- und Arbeitsschulen) für Arbeiterinnen, insbesondere für Fabrikarbeiterinnen.

Nach einer von Universitätsprofessor Dr. v. Philippovich veröffentlichten Studie wurden im Jahre 1890 allein im Wiener Kammerbezirke rund 304.000 weibliche berufsthätige und dienende Personen in der Industrie gezählt; davon waren Fabrikarbeiterinnen 103.000, und zwar mit Ausschluß der Tagelöhnerinnen und der großen Zahl der Heimarbeiterinnen. Nahezu die Hälfte aller Fabrikarbeiterinnen hatte einen Wochenlohn, der 10 K nicht überstieg, 5% derselben einen solchen, der unter 10 K war; einen ganz verschwindenden Percentsatz bildeten Arbeiterinnen, deren Wochenlohn über 10 K hinausgieng. Nur 16% dieser Fabrikarbeiterinnen waren verheiratet. Die Zahl der „Bettgeher“ in Wien wurde kürzlich auf 180.000 veranschlagt (im X. Wiener Bezirke sind z. B. 10% der Bevölkerung „Bettgeher“); es würden also, da etwas über 30% der arbeitenden Bevölkerung weiblichen Geschlechtes ist, dabei mindestens 60.000 Frauen zu rechnen sein.*) Also Resultat: Keine entsprechende Entlohnung bei angestrengter Arbeit, in den meisten Fällen kein Heim, und preisgegeben einem Heere vernichtender Einflüsse auf die Gesundheit und das Leben! Blutarmut, chronische Magenleiden, Tuberculose, Nervenleiden jeglicher Art bilden die ständige

*) Vgl. die Mittheilungen des gewerbehygienischen Museums in Wien Nr. CLIX—CLXII und speciell den daselbst veröffentlichten Artikel: „Schaffet Arbeiterinnenheime!“

Rubrik in den Berichten der Ärzte und speciell jener der Fabriks- und Bezirkskrankencassen. Die leider in weiteren Kreisen fast gar nicht bekannten Ergebnisse der Enquête über die Arbeits- und Lebensverhältnisse der Wiener Lohnarbeiterinnen, welche in der Zeit vom 1. März bis zum 21. April 1895 in Wien abgehalten worden ist*), liefern, wenn man einen noch so objectiven Maßstab bei ihrer Beurtheilung anlegt, ein wohl auch für anderwärtige Zustände zutreffendes, schrecken-erregendes Bild. „Es wurden Lebensverhältnisse der weiblichen arbeitenden Classe aufgedeckt, die so entsetzlich sind, daß sie oft nicht mehr glaubwürdig erscheinen. In diesem Berichte kehrt die Thatsache immer wieder, daß die Ernährung der Arbeiterinnen im allgemeinen eine ungemein schlechte ist. Theilweise mag dieser Umstand gewiß der langen Arbeitszeit und der schlechten Bezahlung zuzuschreiben sein; aber sie verstehen es nicht, die paar Heller, die sie zur Beschaffung der Lebensmittel verausgaben dürfen, so zu verwerten, daß sie bei möglichst guter Zubereitung der Speise eine ausgiebige und billige Ernährung erzielen. Sie haben eben von der Kochkunst nichts, ja gar nichts gelernt.“**) Das Gleiche gilt von der Kenntnis der einfachsten Näh- und Flickarbeiten. Das in der Volksschule Erlernte ist häufig nicht das, was im täglichen Leben wirklich gebraucht wird; auch ist hiefür in einem zu jugendlichen Alter kein Verständnis für das vorhanden, dessen Mangel später nur zu bitter empfunden wird. Aus dieser Noth heraus ist die Verbindung der Kochschule mit einer Arbeitsschule elementarer Art entstanden, und sie wird auch festgehalten werden müssen, wenn dem Bedürfnis des Lebens dieser Classe der arbeitenden Bevölkerung Rechnung getragen werden soll.

Was für gemeinnützige Einrichtungen bestehen nun in Oesterreich, um diesem Elende einigermaßen zu steuern und den kolossalen Bedarf zu befriedigen? — Nicht einmal zwei Duzend, lediglich aus

*) Wien 1897. Erste Wiener Volksbuchhandlung (Jg. Brand). — Sehr beachtenswert sind ferner die Protokolle der Enquête des k. k. arbeitsstatistischen Amtes über die Verhältnisse der Arbeiterinnen in der Kleider- und Wäscheconfection. (Erschienen 1899 in Wien bei A. Hölder.) — Übrigens wie viele weibliche Existenzen sind da in eine Linie mit diesen Arbeiterinnen zu stellen! „Unzählige Frauen,“ sagt W. Nehl, „sind in einen Zustand versetzt, welcher vollkommen dem des socialen Proletariats entspricht. Der Jammer dieser weiblichen Proletarier wird nicht in der Presse zur Schau getragen, sie machen keine Aufmärsche und bauen keine Barrikaden. Sie verhungern und verkommen ganz in der Stille. Gott allein sieht ihr verschwiegenes Dulden.“

**) „Mädchenerziehung und Mädchenversorgung“ von Marie Kittner, 1897, Wien bei Seidel.

privater Initiative entstammende, aus zufälligen, unsicheren Unterstützungen mühsam erhaltene Kurse! — Das ist aber umso beklagenswerter, als wir gerade bei uns einige sehr gute Schulen dieser Art besitzen, u. a. die wohlorganisierte Fabrikkoch- und Arbeitsschule von B. Hämmerle in Dornbirn (Vorarlberg), welcher diese Schulkategorie zuerst in Österreich praktisch eingeführt hat, ferner die von dem hochverdienten früheren Central-Gewerbe-Inspector Ministerialrath Dr. Franz Migerka und dessen Gemalin ins Leben gerufenen Koch- und Arbeitsschulen in Wien*), welche nur den rastlosen Bemühungen ihrer Gründer ihre segensreiche Entwicklung verdanken. Außer diesen drei Schulen existieren derartige Kurse in Österreich noch an 17 Orten.**)

„Was ist das für so viele?“ kann man da mit den Worten des Evangeliums ausrufen. Über hundert Fabrikarbeiterinnen sind z. B. gegenwärtig an der Koch- und Arbeitsschule im VI. Wiener Bezirke vorgemerkt und nur zwölf können in einem Kurse ausgebildet werden. Bis jetzt sind an dieser Schule 42 zweimonatliche Kurse abgehalten worden, und — so groß an sich die Leistung auch ist — es waren doch nur in langen Jahren bei 500 Arbeiterinnen, welche einer solchen Ausbildung theilhaftig werden konnten. Es ist eine wahre Schande, daß man in den maßgebenden und interessierten Kreisen für solche Dinge keinen Blick und keine offene Hand hat! Was hat man auf diesem Gebiete schon im Ausland geschaffen und welche Früchte hat dies gezeitigt!***)

Die Organisierung der erwähnten Schulen, speciell in Wien, ist eine so gute und bewährte, daß man sie sofort zum Vorbild bei Gründung neuer Schulen nehmen könnte, sobald geeignete Lehrkräfte zur Verfügung stehen werden, was aber auch keinen allzugroßen Hindernissen begegnen dürfte. Von dieser Seite her bietet also die Sache gar keine Schwierigkeit. Der Schulorganismus müßte in dem engsten Rahmen gehalten sein: Kursdauer zwei Monate; Maximalzahl der Teilnehmerinnen bei einem Kurse zwölf, also, da die heißen Sommermonate nicht in Betracht kämen, jährlich fünf Kurse an einer Anstalt; Unterrichtszeit in der Regel abends, wenn möglich von 6— $\frac{1}{2}$ 9 Uhr. Die Durchschnittskosten für eine Mahlzeit, die nach den Marktpreisen berechnet und gekocht wird, betragen 26—28 h;

*) Im VI. Bezirk, Millergasse Nr. 12, und im XVI. Bezirk, Ottakringer Hauptstraße Nr. 158.

**) Baden bei Wien, Berndorf (Krupp), Brunn, Friedel, Gföhl, Groß-Siegharts, Harland, Krems, Laibach, Langenlois, Linz, Ober-Altstadt bei Trautenuan, Ollersdorf, Stadlau, Ulmerfeld, Waidhofen an der Ybbs, Zauchtel bei Neutitschein.

***) Siehe „Die hauswirtschaftliche Unterweisung armer Mädchen“ von Frick Kalle- und Dr. Otto Kamp. Wiesbaden bei Bergmann.

für diese Maßzeit wird von der Schülerin ein Zuschuß von 20/ eingehoben, der — wie eine lange Praxis gezeigt hat — pünktlich geleistet wird und ein unentbehrliches pädagogisches Mittel bildet. Nach den bisher gemachten Wahrnehmungen ist das Interesse an den Curſen groß, die Betheiligung eine regelmäßige, die Dankbarkeit für das Gebotene und Erlernte eine ersichtliche, oft wahrhaft rührende. Als unterſte Grenze der Aufnahme wäre das 16. Lebensjahr anzusehen.*)

Was kostet nun eine ſolche Anſtalt? Verhältnismäßig nur wenig. Ihre regelmäßige Erhaltung (inſclusive der Beſchaffung des Locales) erfordert 2000—2400 K; die einmaligen Inveſtitionen betragen circa 1600 K. An jeder Schule werden zwei Lehrkräfte benöthigt: die Kochlehrerin und die Arbeitslehrerin; die Entlohnung einer ſolchen Kraft kann mit monatlich 60—80 K angeſetzt werden; die Leiterin erhält eine mäßige Zulage. Auf keinem Fall darf beim Honorar für eine tüchtige Kraft geſpart werden.

Würde man nun ſucceſſive eine Anzahl ſolcher Schulen ins Leben rufen**), ſo würde ſich hiebei eine concurrenzmäßige Betheiligung öffentlicher und ſonſt intereſſierter privater Factoren (Staat, Land, Gemeinde, Bezirk, Handels- und Gewerkekammer, Fabriksunternehmung u. ſ. w.) am beſten empfehlen, weil dieſe nach den auf verwandten Gebieten gemachten Erfahrungen am leichtesten zum Ziele führt. Welche Wohlthat könnte hieraus für viele tauſende, jezt haltloſe Exiſtenzen erwachſen! Bricht ſich aber erſt die Sache — die ja auch ein Theil der Gewerbeförderung in ihrer Art iſt — Bahn, wird ſie populär, und bemächtigen ſich derſelben die noch in Anfängen befindlichen Wohlſahrtseinrichtungen, wie z. B. die Jubiläumſtiftung u. a., ſo wird der volkswirtſchaftlich erzielte Effect ein noch nachhaltigerer ſein. Der Staat muß aber die Initiative zu einer planmäßig fortſchreitenden Action ergreifen, in Form eines Systemes ausreichender Subventionen und ſonſtiger Förderungen eine Prämie für die regulär eingerichtete Schule ſetzen und für die Ausbildung der erforderlichen Lehrkräfte Sorge tragen. In letzterer Hinſicht wäre ein Doppeltes zu beachten: Erſtens, daß dieſe jeder größeren Action hinſichtlich der Vermehrung der Schulen voranzugehen hätte, zweitens, daß nur verläßliche, dem Schülerinnenmateriale gewachſene Perſonen mit dem Unterricht und

*) Nähere Details über die Einrichtung ſolcher Schulen ſiehe Anhang, Beilage A.

**) In dieſer Hinſicht wird wohl der Mitwirkung der k. k. Gewerbe-Inspectoren nicht zu entzathen ſein. Jezt iſt die Gründung ſolcher Schulen eine reine zufällige.

seiner Leitung betraut werden dürfen. *) Disciplinhalten ist in diesem Schulcurse sehr leicht, wenn man Takt und eigenes Können zeigt, sonst ist alle liebe Mühe vergebens. Endlich sei hier noch einer für das Gedeihen dieser Institution wichtigen Forderung gedacht, nämlich der Verpflichtung der Fabriks- oder Gewerbsunternehmung da, wo solche Curse bestehen, ihrem Arbeitspersonale auch den Besuch derselben für die ohnedies so kurze Dauer des Unterrichtes zu ermöglichen, und zwar — dies ist ein entscheidendes Moment — ohne Verdienstentgang für die Arbeiterin.

2. Schulen für die Heranbildung von Dienstboten.

Selten sind in einem Verwaltungsbereiche bestehende, schwere Mißstände so oft, allseitig und gründlich klargelegt, besprochen, beklagt und für sie Abhilfe gefordert worden, und selten ist auf einem Gebiete so wenig geschehen, wie auf jenem des Gefinde- und Dienstbotenwesens. Es sieht gerade so aus, als ob diese Sache das öffentliche Leben und seine Verwaltung nichts angienge, und doch ist sie von einer in das Dasein der Menschen, und zwar des Einzelnen wie der Familie, tiefeingreifenden Bedeutung. Dieses Verhalten ist aber auch darum merkwürdig, weil im ganzen gerade bei Dienstboten die Stabilität des Berufes eine auffallende ist; man sollte meinen, daß diese Erscheinung Beachtung verdiente. Der Dienstbote bleibt in der Mehrzahl der Fälle Dienstbote, auch wenn er zwanzigmal den Platz wechselt, und heiratet er, so wird es ihm für den künftigen Haushalt auch nicht schaden, wenn er einmal etwas gelernt hat. Wer nimmt sich aber jetzt der nothwendigen Ausbildung des Dienstpersonales an? — Gegen theures Geld einige Unternehmungen; mit mehr oder minder Verständnis und Geschick ein paar Vereine, einige geistliche Orden u. dgl. Nun beträgt aber die Zahl der „Dienenden“ in Oesterreich nahezu eine halbe Million; hiebei sind männliche und weibliche Dienstboten nicht unterschieden, jedenfalls machen aber die letzteren einen sehr erheblichen Percentatz derselben aus.**) Das sind also wieder recht respectable Summen

*) Die Erfahrung hat gezeigt, daß man unter den Tausenden von Industrielehrerinnen brauchbare Kräfte findet; darauf wäre das Augenmerk zu richten.

**) Vgl. Rauchberg, a. a. O. S. 312, welcher die Gesamtzahl der „Dienstboten“ im engeren Sinne, also mit Ausschluß der ländlichen Dienstboten zc., mit circa 280.000 angibt. In Wien gab es Ende 1890 im ganzen bei 92.000 Dienstboten, also nicht weniger als 6·72% der Wiener Bevölkerung. Die Zahl der weiblichen Dienstboten betrug über 86.000 Personen, demnach 94·27% der Gesamtzahl. Jede achte Frau in Wien ist Dienstbote. (Vgl. hierüber die interessanten Studien von Dr. Fritz Winter in den Doc. d. Frauen, Bd. II, Nr. 21.)

von „Lohnarbeiterinnen“ im engeren Sinne, für deren Fortkommen durch fachliche Unterweisung aus öffentlichen Mitteln so gut wie gar nichts geleistet wird. Natürlich müßte sich eine bezügliche Ausbildung auf den durchschnittlichen, mittleren Haushalt beschränken, denn Routine kann nur durch die Praxis erworben werden; sie müßte sich aber an einen wirklichen Haushalt anschließen, sonst wäre sie ohne Wert. Das, was gelernt werden soll, ist auch nicht in erster Linie der Inhalt des Dienstes, sondern, neben einem gewissen Maß von Fachkenntnissen, die Ausbildung der Eigenschaften für den Dienst: Pünktlichkeit, Ordnung, Gehorsam, Über- und Umsicht, Vertrautheit mit den wichtigsten Vorgängen des Wirtschaftslebens und mit seinen Hilfsmitteln u. s. w. Auch auf anderen Gebieten vermag ja die Fachschule die gute Meisterlehre niemals zu ersetzen und soll dies auch gar nicht; die Atmosphäre des Lebens läßt sich eben durch schulmäßige Einrichtungen nicht erzeugen. Der gleiche Mangel aber, welcher mit zwingender Nöthigung zu solchen Schulorganismen überhaupt geführt hat, weist auch hier den Weg, und möglichst früh muß er betreten werden.

Für gewöhnliche Haushaltungen — und diese sind in der überwiegenden Zahl — braucht man nur eine einfache, aber zielbewußte Erziehung der Diensthöten. Diese könnte auf eine verhältnismäßig leichte Art gefunden werden, nämlich durch die Benützung der öffentlichen und privaten Anstalten und Stiftungen für die Waisenpflege, sowie von Instituten verwandter Richtung. Im ganzen ist auch da bei uns, abgesehen von ein paar vereinzelt ehrenwerten Ausnahmen, *tabula rasa*! Wir haben leider überhaupt viel zu wenig Waisenhäuser, speciell für Mädchen. Waren doch 1898 in ganz Osterreich nur 160 derartige öffentliche und private Anstalten, in welchen nur 4859 Mädchen untergebracht waren!*) Man stelle dieser Ziffer folgende gegenüber:

*) Wohl der gewiegteste Kenner der einschlägigen Verhältnisse, Herr k. k. Bezirksschulinspector Schulrath J. M. Hinterwaldner in Wien, hat in seiner anlässlich der Wohlfahrtsausstellung 1898 veröffentlichten eingehenden Arbeit über Waisenhäuser, Kinderasyle u. s. w. wertvolle Mittheilungen gemacht. Aus einer auf mein Ersuchen verfaßten und mir freundlichst zur Verfügung gestellten Übersichtstabelle, welche im Anhange als Beilage B dieser Schrift beigegeben ist, sind nähere Details über den Stand der Waisenpflege für Mädchen ersichtlich. Die Stadt Wien besitzt z. B. nur drei Waisenhäuser für Mädchen, eine „gemischte“ Anstalt und das „Asyl für verlassene Kinder“ im ganzen mit 246 Pflöglingen. („Die Gemeindeverwaltung der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien in den Jahren 1894—1896.“ Officieller Bericht 1888, bei Braumüller.)

Nach den amtlichen Ausweisen der Justizverwaltung waren in demselben Jahre: bei den Bezirksgerichten rund 1,107.000 und bei den Gerichtshöfen rund 1150 Vormundschaften für Waisen anhängig. Man nehme nun bei dieser Million den gewiß kleinen Bruchtheil von etwa 20% gänzlich unbemittelten, hilflosen Waisen, und man wird das kolossale Mißverhältnis klar erkennen, welches gegenüber diesen Hunderttausenden im Schulbuche der Öffentlichkeit und der Verwaltung verzeichnet steht! Und da klagt man noch, daß man keine Dienstboten erhält, wenn man solche Massen zur Verfügung hat!

In der Regel bleiben die Mädchen nur bis zum Abschlusse des volksschulpflichtigen Alters in den Waisenanstalten und kommen dann „in die Lehre“ oder „in einen Dienst“, wenn sie nicht, falls sie väterlicherseits Halbweisen sind, gegen eine kleine Unterstützung der Mutter zurückgegeben werden. Nun ist aber die Controle über solche Waisen gerade auch nicht die stärkste Seite unserer Verwaltung. Sehr richtig ist in dieser Hinsicht bemerkt worden*): „Wenige Ausnahmen zugegeben, krankt unsere ganze Waisenspflege daran, daß sie den Schützlingen den Schutz in einem Alter entzieht, in welchem sie der Führung und des Schutzes am meisten bedürfen. So wird mit der einen Hand niedergerrissen, was mit der anderen aufgebaut oder aufzubauen versucht worden ist.“ Da ist der Punkt, wo eine vernünftige Reform einsetzen müßte: Die Mädchen dürfen nicht ohne eine gewisse fachliche Erziehung aus solchen Anstalten entlassen werden; das Waisenhaus selbst muß die Stätte sein, wo sie diese Erziehung und damit die Hauptrichtung für ihr Leben erhalten. Selbstverständlich sollte sie in erster Linie den Beruf als Dienstbote ins Auge fassen, und nur bei ausgesprochenem Talente sollte ein anderer Weg eingeschlagen werden. Allerdings würde dies eine Verlängerung des Aufenthaltes des Pflégelings in der Anstalt um wenigstens ein Jahr — so lange muß man unbedingt auf die Ausbildung rechnen — bedeuten. Finanziell käme aber hierbei in Betracht, daß die jetzt gewährten Unterstützungsbeträge wegfielen, daß das von den Zöglingen Geleistete auch in Anschlag gebracht werden muß, endlich daß die Verwirklichung dieser so dringenden Re-

*) In dem Artikel von K. Wigerka: „Auch eine sociale Aufgabe“ (Zeitschrift für österr. Volksschulwesen, Wien 1899, S. 65). Dasselbst ist auch die umfassende Thätigkeit des „Freiwilligen Erziehungsbeirathes für schulentlassene Waisen“ in Berlin geschildert, welcher 1896 220 Bezirksausschüsse, 889 Vereinsmitglieder, 1473 Pfleger und Pflegerinnen, 165 fachmännische Beiräthe, darunter 80 Ärzte, zählte.

form wohl auch in weiteren Kreisen eine materielle Förderung erfahren würde, wenn sie nur erst bekannt wäre. Oder soll das bittere Wort: „Noch immer werden durch testamentarische Verfügungen, freiwillige Stiftungen, Vereinsammlungen und ähnliche Mittel ansehnliche Beträge aufgebracht, die der studierenden männlichen Jugend zugute kommen, an die Mädchen denkt niemand“ nicht endlich doch eine Abschwächung erfahren? — Ein Treittl*) thäte da in mehr als einer Beziehung noth. Natürlich dürfte der Staat nicht mit verschränkten Armen dastehen. In dem einzigen, noch als eine Schöpfung der großen Kaiserin Maria Theresia überkommenen, staatlichen Waisenhause für Mädchen in Judenu bei Tulln werden die Mädchen bis zum 16. Lebensjahre belassen; in den zwei letzten Jahren werden sie zu Diensthöten herangebildet und entsprechend fachlich unterrichtet. Dieses Ausmaß und diese Grenze des Unterrichtes sind auch sicher das Richtigeste. Da ist also schon das verwirklicht, dem wir das Wort reden; das ist aber auch alles, was der Staat auf diesem großen Gebiete der Volkserziehung jetzt leistet. In verhältnismäßig sehr geringer Weise betheiligen sich auch die anderen Factoren an dieser Berufsbildung.

Derartige Fachabtheilungen der Waisenhäuser müßten ähnlich organisiert werden, wie die „Wirtschaftsschulen“, von welchen bei Gruppe III die Rede sein wird, also als Tageschulen mit einem vollständigen Wirtschaftsbetrieb. Sie haben sich in anderen Ländern**) schon gut bewährt, warum sollte man mit ihnen bei uns nicht das Gleiche erreichen können? — Unwillkürlich drängt sich da aber auch der Gedanke auf, ob es nicht auch möglich wäre, außerhalb der Waisenhäuser oder ähnlicher Anstalten befindlichen, armen, braven Mädchen nach vollendeter Schulpflicht durch einige Zeit als Externe solcher Anstalten Gelegenheit zu geben, sich zu Diensthöten auszubilden. Unsummen fließen alljährlich aus öffentlichen und privaten Mitteln der Armenpflege zu, um eigentlich ohne ersichtliches Resultat verschlungen zu werden. Würde nur ein Theil solcher Mittel für derartige Zwecke

*) Ein Wiener Bürger, welcher vor einigen Jahren den Zwecken der Wissenschaft eine Million Gulden gewidmet hat.

**) Vgl. Kalle und Kamp: „Die hauswirtschaftliche Unterweisung armer Mädchen“, insbesondere über die Elisabethen-Anstalt in Nieder-Ramstadt bei Darmstadt, das „Augustinstift“ in Coburg, das katholische Waisenhaus in Zbndung in Posen, wo Mädchen bis zum 20. Jahre erzogen und „je nach ihrer Anlage und Fähigkeit in allen Zweigen des kleinbürgerlichen Haushaltes unterwiesen werden“, die Waisenhäuser in der Rheinprovinz; endlich die bezüglichen Einrichtungen in Schweden.

bestimmt und eine concrete Einrichtung damit gefördert werden, wie viel ließe sich da erreichen!

Der Verfasser verkennt übrigens keineswegs die Schwierigkeiten und Vorurtheile, welche da erst bei solchen Anstalten und beim Publicum zu überwinden wären; es sind aber schon weit größere durch die Praxis des fachlichen Unterrichtes besiegt worden, man denke nur z. B. an die Organisierung des Handfertigkeitsunterrichtes an allgemeinen Handwerkerchulen, bei dem man auch geglaubt hat, da ließe sich nichts machen und würde nichts Brauchbares und Vernünftiges herauskommen. Unter allen Umständen sollten aber die Mädchen in Waisenanstalten einfach kochen und tüchtig arbeiten lernen, auch wenn sie nicht Dienstboten werden sollten. Es ist gar nicht einzusehen, warum das in Oesterreich unmöglich sein sollte, was jährlich in London bei 32.000 Mädchen bis zum Alter von 15 Jahren möglich und erreichbar ist. Ist das englische Mädchen in diesem Punkt wirklich so himmelweit verschieden von dem österreichischen? — Die Art der Erziehung und die rationelle Einrichtung der Anstalten, sowie die ganze Leitung des praktischen Unterrichtes sind da ausschlaggebend und werden stets auch entscheidend sein. Man hat ja noch bei uns nirgends einen rechten Anfang mit der Sache gemacht, sie wäre wohl mindestens des Versuches wert.

Außer diesen, selbstverständlich nur für die einfachere Wirtschaft gedachten Vorbildungsschulen für Dienstboten müßte man den von gemeinnützigen Unternehmungen (Frauen-Erwerbvereinen, Hausfrauenvereinen u. a.), localen Corporationen, Gemeinden, geistlichen Instituten u. s. w. erhaltenen oder zu gründenden „Dienstbotenschulen“ möglichst fördernd unter die Arme greifen. Diese meist in der besten Absicht ins Leben gerufenen Anstalten leiden einerseits häufig an dem Mangel eines geeigneten Lehrpersonales und einer erfahrenen Leitung, sowie einer zu wenig streng auf die Sache gerichteten Einrichtung, andererseits an Subsistenzmitteln, weshalb das Unterrichtsgeld ein unverhältnismäßig hohes ist. Da muß durch materielle Unterstützungen, durch Stipendien und sonstige Prämien, aber auch durch fachkundige Beeinflussung solcher Schulen nachgeholfen werden. Besonders würde es sich empfehlen, auch die Errichtung und praktische Ausgestaltung von kleineren, aber guten „Dienstbotenschulen“ in Landstädten zu fördern, da es an derartigen Veranstaltungen auf dem Lande jetzt völlig mangelt, und da andererseits das Gros der Dienstboten bisher fast ohne jede Vorbildung vom Lande in die Stadt „in den Dienst“ geht. Solche Curse könnten auch ganz gut an „Wirtschaftsschulen“ (Gruppe III) als

eigene Abtheilungen angegliedert werden; vielleicht könnten auch bessere Mädchen an denselben als „Gehilfsinnen“ bei den praktischen Dienstvorrichtungen in Verwendung genommen werden.*)

Wenn wir uns auch nicht in der Lage befinden, ein amerikanisches „College for Domestic Training“ wie Mrs. Lojee in Chicago zu begründen, das einen Aufwand von 200.000 Pf. St. erheischt, so könnten wir doch auch bei uns durch Zusammenfassung der Mittel und planmäßiges Vorgehen in der Art der Unterweisung der Dienstuben vieles ändern und bessern. Gegen den Strom der heutigen Lebensauffassung in den unteren Bevölkerungsschichten kann man allerdings nicht schwimmen, aber eine zweckmäßige Reform des Dienstubenwesens ist trotzdem, ja gerade deshalb unerlässlich. Diese hätte natürlich nicht nur den Unterricht zum Gegenstande; ihr Schwergewicht würde, wie dies kürzlich zu treffend ausgeführt worden ist**), in einer Änderung der gegenwärtig noch bestehenden Gefindeordnung vom Jahre 1810, in der Einführung einer unentgeltlichen Stellenvermittlung, einer Alters- und Krankenversicherung und in einer Reihe anderer socialer Maßnahmen ruhen. Man kann freilich da auch den weiteren, frommen Wunsch nicht unterdrücken, daß endlich in der beiderseitigen Auffassung der Rechte und Pflichten, der Aufgabe und Stellung, eine gründliche Änderung platzgreifen möge. Wenn die Zustände so elend sind, wie sie es sind, so tragen wohl in den meisten Fällen beide Theile die gleiche Schuld. Vielleicht ist die Erkenntnis derselben auch gleichbedeutend mit dem Anfang einer Besserung.

3. Geschäftscurse (Curse für Ladenverrechnung).

So verschieden geartet und mannigfaltig auch die Formen sein mögen, innerhalb welcher sich das große wirtschaftliche Leben der Bevölkerung abspielt, eine gemeinsame Forderung besteht bei all den Hunderttausenden von größeren, mittleren, kleinen und kleinsten Geschäften: die Beachtung der wichtigsten kaufmännischen Grundlagen dieser Geschäfte und deren täglich prakticirter Einrichtungen. Jedes, auch das einfachste Geschäft, jede Unternehmung, selbst

*) Man hat derartige Schulen im Auslande auch in Verbindung mit Hospizen gebracht, z. B. an den „Martha-Häusern“ in Leipzig und Frankfurt, im „Friedrichs-Stift“ in Karlsruhe (vgl. Karoline Blondein, Österr. Lehrerinnen-Zeitung, Reisebericht, S. 19). Hieher gehören auch die Specialcurse für die Ausbildung von „Stubenmädchen“, „Jungfern“ u. s. w., wie sie der Letzte-Verein in Berlin erhält.

**) Doc. Dr. Kunn in der Versammlung des österr. Frauenvereines vom 13. Jänner 1900.

kleinsten Umfanges, kann auf die Dauer solcher Kenntnisse nicht entzathen, schon gar nicht in einer Zeit, wo der unauffalljame Antrieh der Cultur auch in den verborgensten Winkeln des Wirtschaftslebens sich fühlbar macht. Die Abfassung von Geschäftsbriefen, von Quittungen, Telegrammen, Postforten u. dgl., die einfachste Form der Buchhaltung und der Cassagebarung, die Berechnung der Nachlässe und Zinsen, die Kenntnis von der verhängnisvollen Bedeutung des Wechsels im Geschäftsbetriebe, des Wesens einer Calculation, der Warennumeration, die Vertrautheit mit den wichtigsten Einrichtungen des Verkehrs (Post, Telegraph, Telephon, Fracht, Zoll, Eisenbahn), des Versicherungswesens (Unfall-, Kranken- und Altersversicherung), des Postsparcassenverkehrs u. s. w. — all dies muß heutzutage gekannt und verstanden sein, wenn an den Mangel solcher Vorkenntnisse sich nicht, wie die tägliche Erfahrung zeigt, sehr nachtheilige Folgen knüpfen sollen, welche die Wurzel des gefunden Geschäftsbetriebes erfassen, sie untergraben und schließlich nur zu oft vernichten. Es wäre natürlich nur zu wünschen, wenn auch die männliche Geschäftswelt in dieser Hinsicht entsprechend belehrt würde; zweifellos ist aber hauptsächlich hier die Frau berufen, die vorhandene Lücke auszufüllen. Gerade in kleinen Betrieben nimmt sie ja eine bedeutjame Stelle ein. Die Frau des Geschäftsmannes, die Tochter oder Verwandte des Hauses oder das aufgenommene „Ladenmädchen“, die Cassierin u. s. w. sollen — abgesehen von den Fällen, wo die Frau selbst die Leitung führt — dem Inhaber des Geschäftes, der häufig gar nicht in der Lage ist, sich um die formelle Seite desselben zu kümmern, die innere Betriebsmanipulation abnehmen, und hiezu muß erst die Frau, beziehungsweise das Mädchen erzogen werden. Gegenwärtig besteht in Osterreich dazu keine ausreichende Gelegenheit*), und wie leicht ließe sie sich im größten Maße beschaffen! Das wird sich sofort erweisen.

Nach Ansicht der mit den Verhältnissen kleiner Betriebe vertrauten Sachverständigen, welche der Verfasser zurathe gezogen hat, würde ein zweimonatlicher Cours mit wöchentlich vier Doppelstunden genügen, um den in engen Grenzen gehaltenen und für eine rein populäre Darstellung bestimmten Lehrstoff zu bewältigen, dessen Umfang und Art der wirkl. Lehrer an der Staatsgewerbeschule im I. Bezirke Wiens, Franz Kollmann, nach den Angaben des Verfassers festzustellen versucht hat. (Dieses Programm soll später an einer anderen Stelle zur Veröffentlichung

*) Die eigentlichen „Handelschulen“ verfolgen, wie später berührt werden wird, ganz andere Aufgaben, sind in der Regel sehr kostspielig und in ihrem Pensum zu umfangreich.

gelangen.) An einer Schule könnten also — die Ferienmonate abgerechnet — jährlich fünf Curse abgehalten werden. Nimmt man die Maximalzahl der Frequentantinnen für jeden Cours mit 30 an, so ergäbe sich pro Schule eine Gesamtzahl derselben von 150. Dank der gegenüber dem früheren Zustande allseitig ausgebauten, jetzt guten Organisation des commerciellen Unterrichtswesens*) verfügen wir gegenwärtig in Oesterreich über eine große Menge von Anstalten, an welche derartige Specialcurse ohne jede Schwierigkeit angeschlossen werden könnten; dazu kämen zahlreiche Genossenschaftsschulen, gewerbliche Tages- und Fortbildungsschulen, die sich ebenfalls für die Angliederung solcher Curse ganz gut eignen. Fast jede Genossenschaft könnte einen solchen Cours regelmäßig erhalten; bildet doch die wirtschaftliche Hebung des kleinen Gewerbestandes eine ihrer vornehmsten Aufgaben. Man könnte also bei der neuen Einrichtung auf mindestens 250 Stützpunkte rechnen. Locale, Lehrmittelsammlungen u. dgl. sind da auch häufig schon vorhanden. Ideal gedacht, würde demnach in einem Jahre eine fachliche Ausbildung in der angegebenen Richtung für $150 \times 250 = 37.500$ Mädchen, in zehn Jahren von 375.000 Mädchen und Frauen ermöglicht werden. Was würde eine solche Maßnahme für eine riesige Förderung und Hebung des Niveaus der kleinen Geschäftskreise mit sich bringen, und welche Rückwirkung könnte man von ihr für das Haus und die Familie erwarten, wenn nur erst die Überzeugung von der Ersprießlichkeit, ja Unentbehrlichkeit der fachlichen Vorbildung in das Geschäftsleben eindringen und die Menschen denken und voraussehen lernen würde! Vielleicht würde dann doch die so oft beklagte Leichtlebigkeit in diesen Kreisen wenigstens einigermaßen eine Schranke kennen und finden!

Das Erfreulichste an der Sache ist aber, daß sie sehr wenig, ja fast gar nichts kostet. Würde nämlich jede Course frequentantin auch nur 4 K pro Monat Unterrichtsgeld zahlen, und brächte man, unter Berücksichtigung eines gewissen Procentsatzes gänzlich Befreiter, etwa 25 Mädchen und Frauen als Zahlende in Anschlag, so wäre der Gesamttertrag eines zweimonatlichen Cursets 200 K, mithin an einer Schule jährlich 1000 K. Damit deckt man nach den sonst gemachten Erfahrungen ausreichend die Kosten der Beistellung einer Lehrkraft. Nun ist aber auch gegenwärtig an qualifizierten Kräften gar kein Mangel, da infolge der Prüfungsordnung für das Lehramt an

*) Vgl. Dr. Karl Zehden: „Zur Geschichte des commerciellen Bildungswesens von 1848—1898“, sowie die „Denkschrift über die Entwicklung des österreichischen Handelsschulwesens“, herausgegeben vom Vereine der Lehrkräfte an österr. Handelsschulanstalten. Wien 1899. Beide erschienen bei A. Hölder.

niedereren Handelsschulen vom Jahre 1892 in vorzüglicher Weise für die Ausbildung derselben vorgesorgt worden ist*), wozu noch eine ansehnliche Zahl sonst ganz brauchbarer Lehrkräfte käme. Das, was von den localen Kreisen, von öffentlichen Factoren, speciell vom Staate, für eine solche große, sociale Förderung der weitesten Schichten der Bevölkerung materiell geleistet werden müßte, wäre jedenfalls verschwindend klein gegenüber dem hiedurch erzielten Erfolg. Natürlich hätten einer größeren Action auch da erst Versuche voranzugehen, wobei man sich möglichst den localen Verhältnissen anpassen müßte. In dieser Art ist bisher die commercielle Erziehung der mittleren und kleineren Geschäftswelt und des Gewerbestandes nirgends angefaßt worden, was fast unglaublich scheint, weil es so natürlich ist. Auch hier gilt wohl das alte Wort: Verum semper simplex est! —

Faßt man nun die bei dieser ersten Gruppe erörterten Unterrichtsaufgaben zusammen, so tritt als ihr spezifisches, von den anderen Gruppen sich unterscheidendes Merkmal die wirtschaftliche Hebung der social tieffstehenden Bevölkerungsschichten, der lohnarbeitenden Classen im engeren Sinne, sowie die geschäftliche Erziehung der Massen hervor. Der Staat muß hier aus seiner Passivität heraustreten, er muß anregend, organisierend, lebenweckend vorgehen. Seine finanzielle Beihilfe wäre jedenfalls keine übermäßige und nur successive vorwärtsschreitende. In der nächsten Gruppe sind vorzugsweise Unterrichtsaufgaben behandelt, deren Ziel die Förderung für gewisse Berufskreise bildet. Zu ihr wollen wir nun übergehen.

Zweite Gruppe.

Schulorganismen für die fachliche Ausbildung in einem speciellen Berufszweige.

1. Schulen und Curse zur Heranbildung von Pflegerinnen.

- a) Curse zur Vorbildung von Pflegerinnen für Kinder im ersten Lebensalter.

Es ist eine sonderbare Welt! Jeder Schuster und Schneider muß heutzutage einen „Befähigungsnachweis“ beibringen, aber da, wo es

*) Seit dem Bestande dieser Prüfungsordnung (abgedruckt in der angeführten Denkschrift, S. 544) sind nahezu 1½ hundert neue, gut befähigte Lehrer für Handelsschulorganismen ausgebildet worden; allerdings käme hier nur die commercielle Gruppe in Betracht, sie ist aber die weitaus stärkere.

sich um die wichtigsten Voraussetzungen für die Entwicklung des Menschen, um die Foundation seiner künftigen Existenz handelt, glaubt man ganz von einer Constatierung der Befähigung zur Übernahme der Pflege absehen zu können. Da kommt „das junge Ding“ in die Stadt und geht in den Dienst; was soll das unerfahrene Mädchen auch anderes anfangen als das fortsetzen, was es schon zu Hause gewohnt war — Kinder tragen? — Weil es selbst natürlich keinen Dunst davon hat, was es eigentlich mit dem jungen Erdenbürger beginnen soll, die junge Mutter aber auch nicht, so wird — wenn's gut geht unter Anleitung der Großmutter — mit dem Dasein des Sprößlings der Familie die reine Empirie getrieben. Die Sache wäre nun sehr heiter anzusehen, wenn sie nur nicht eine so ernste Seite hätte, und die muß man schildern, um ihre Bedeutung zu erkennen.

Nach den Untersuchungen von Dr. Wolff in Erfurt starben durchschnittlich in Deutschland in der Periode von 1848—1869 von je 100 Kindern im ersten Lebensalter: in den höheren Ständen 9, im Mittelstand 17, im Arbeiterstand 31 und von unehelichen Kindern 35. Überall stehen diese Ziffern mit der Ernährung und Pflege des Kindes im ersten Lebensalter, und zwar speciell mit dem Aufwand für die geschulte Wartung, in einem auffallenden Zusammenhang, wie die im Taschenbuche für die Krankenpflege von Geh. Medicinalrath Dr. L. Pfeiffer in Weimar veröffentlichten Tabellen ergeben. *) Von 120 Millionen Kindern im Alter bis zu 15 Jahren sterben circa 40 Millionen, die Mehrzahl im frühesten Alter. Was liegt in diesen Ziffern für eine Mahnung an die öffentliche Fürsorge. **) Wie massenhaft brauchte man da qualifizierte Kräfte! Der Satz: „Eine gute Pflege des Säuglings gibt die beste Gewähr auch für die spätere Zeit; eine schlechte erzieht schwächliche Mütter und krüppelhafte Männer“ steht aber leider im schreiendsten Widerspruch zu der Beachtung, die er bisher gefunden hat.

*) Taschenbuch für die Krankenpflege in der Familie, im Hospital, im Gemeinde- und Armeindienst u. s. w., bearbeitet von hervorragenden Fachmännern und herausgegeben im Auftrage der Pflegerinnenanstalt in Weimar von Dr. L. Pfeiffer. Bei H. Böhlau in Weimar.

**) Man begegnet zwar hier der Anschauung, daß es als ein wahres Glück zu betrachten sei, daß nicht auch noch diese Menschenmassen erhalten bleiben; was sollte da erst aus den Leuten werden? — Dem gegenüber muß man sagen, daß der Staat als solcher an dieser Erhaltung ein natürliches Interesse hat; ferner kann man nicht übersehen, welches Heer elender, körperlich und geistig herabgekommener Existenzen infolge höchst mangelhafter Einrichtungen sich durchs Leben schleppen müssen.

Wie man sieht, hat die Angelegenheit nicht nur für gut situierte Kreise, die sich allenfalls um theures Geld eine trefflich geschulte Pflegerin aus England kommen lassen können, sondern gerade für solche Leute eine sehr große Bedeutung, die vom Verdienst leben müssen, wo die Frau nicht ausschließlich sich dem häuslichen Berufe widmen kann, sondern am „Geschäft“ sich betheiligen und daher die Pflege des Kindes einer anderen Person anvertrauen muß. Das sind übrigens gar nicht selten nicht die ärmeren; sie würden eine solche Hilfskraft auch gut zahlen, wenn sie nur eine vertrauenswürdige und unterrichtete Person erhalten könnten. Wie sieht es aber erst bei uns in den tieferen Schichten aus! Wir haben eben von dem, was im Auslande sich schon so segensreich bewährt hat, nämlich von der berufsmäßigen Übernahme solcher Dienstleistungen in unbemittelten Familien durch eigens herangezogene Kräfte für die öffentliche Armen- und Krankenpflege, womit auch partiell die hier berührte Frage im Zusammenhange steht, keine Ahnung!

Zwar besteht in Oesterreich eine, sage eine Stiftung für die Ausbildung von Pflegerinnen für solche Kinder. Es ist dies das „Dr. Johann Biehler'sche Kinderwärterinnen-Bildungsinstitut“ in Wien, verbunden mit dem „St. Josefs-Kinderspital“ auf der Wieden. Es stammt aus dem Jahre 1835 und verfolgt nach der ihm von Dr. Biehler*) vorgezeichneten Norm die Tendenz: „Kinderpflegerinnen heranzubilden, damit diese so wichtige und größtentheils so unwissende und rohe Dienstbotenklasse zu einer vernünftigen und humanen Behandlung der ihnen anzuvertrauenden Kinder zweckmäßig angeleitet werde“. Nach dem letzten Vertrage der Stiftungsbehörde mit der Spitalverwaltung vom 2. Jänner 1867 hat sich das erwähnte Spital verpflichtet, „jährlich acht Kinderwärterinnen auszubilden“, und zwar sind dies gegenwärtig „Laienschwestern“. Also für das ganze Reich acht Pflegerinnen — eine wahrhaft imposante Ziffer, die man sich merken muß! — Das ist so ziemlich alles, was man da in Oesterreich verzeichnen kann; wenigstens ist es mir trotz eindringlicher Nachforschungen nicht gelungen, ein Mehr zu constatieren. Sollte aber auch ein oder die andere kleine Pflegeschule da sein, was würde das angesichts der Größe der Aufgabe und des Bedarfes bedeuten? — Alle Spitäler für Kinder befassen sich nur mit kranken, nicht mit gesunden Kindern. Ähnlich verhält es sich bei rein privaten Unternehmungen einzelner Vereine mit Ausnahme der Kruppen und Bewahranstalten. Diese sind aber auch in ganz unzu-

*) Dr. Biehler war Erzieher der Söhne des Erzherzogs Karl. Näheres s. „Jahrbuch der Wiener Kranken-Anstalten“ 1894, „Geschichte der Kinderospitäler in Wien“, bei Braumüller 1896.

reichender Zahl vorhanden; gab es doch in Oesterreich bis vor kurzem nur 2100 Kinder, welche in Krippen verpflegt wurden. *) Wo bleibt da Professor Virchow's Forderung nach Ermöglichung der praktischen Bethätigung in der Pflege für die weibliche Bevölkerung speciell in Krippen und Bewahranstalten, welche er „die Seminare für Hausfrauen“ genannt hat? **)

Will man nun einigermaßen diesen schreienden Mißverhältnissen steuern, so gibt es, außer sonstigen socialen Reformen, nur ein Mittel: die Errichtung ausgezeichnet geleiteter und praktisch organisirter Specialcurse für die Vorbildung solcher Pflegerinnen. Da muß man natürlich die Stätten aufsuchen, wo das Versuchsobject in zahlreichen Exemplaren bereits vorhanden ist, also die Findelanstalten und verwandten Institute, inclusive der Krippen, und an ihnen derartige Abtheilungen ins Leben rufen. Jeder Cours wäre für etwa 10 Frequentantinnen einzurichten, beziehungsweise mit 10 Stiftpätzen zu dotieren. Als Unterrichtsdauer würden im ganzen nach Ansicht der von mir befragten Fachmänner***) längstens zwei Monate genügen. An einer Anstalt könnte man also jährlich 5—6 derartige Curse abhalten. Nachdem in Oesterreich — wieder eine erschreckende Zahl — nur drei Findelanstalten †) (Wien, Prag, Graz) existieren, könnte man wohl nur eine beschränkte Zahl von Pflegerinnen ausbilden; man würde aber wenigstens vorläufig einen Grundstock von gut unterrichteten Kräften erhalten. Jedenfalls müßten die Curstheilnehmerinnen in der Anstalt selbst beföstigt und untergebracht sein, damit sie den

*) In Wien bestehen 6 Kinderpitäler und 42 Vereine, welche sich mit der Obhut von Kindern befassen. In den sieben Krippen des „Wiener Central-Krippenvereines“ gibt es drei Abtheilungen: eine für Säuglinge, eine Kinderbewahranstalt und einen Kindergarten. Die im Text angegebenen Daten über die Zahl der Kinder in Krippen hat Prof. Hickmann in seiner Tabelle zum Katalog zur Jubiläums-Ausstellung der „Jugendhalle“ (Wien 1898, S. 59) übersichtlich dargestellt. In den Wiener Krippen waren 1898 nur 650 Kinder im Alter unter, beziehungsweise bis zu zwei Jahren untergebracht. Ein Kind kostet dem Verein pro Tag circa 30 h. (Siehe Wr. Krippen-Kalender 1898.)

**) Rudolf Virchow: „Über die Erziehung des Weibes für seinen Beruf.“ Berlin 1865.

***) Unter anderen auch der Director der n.ö. Findelanstalt in Wien, Herr Sanitäts- und Regierungsrath Dr. C. Braun, welcher — wie ich mit Vergnügen constatieren kann — sich mit meinen Auseinandersetzungen und Vorschlägen vollständig einverstanden erklärt hat.

†) Nicht zu verwechseln mit Gebäranstalten, die sich auch in anderen Städten vorfinden. Die fünf Findelanstalten Dalmatiens kommen hier kaum in Betracht.

Dienst bei Nacht auch kennen lernen und verrichten.*) Nach Absolvierung des ersten Theiles der Unterweisung im Findelhause (eine Woche Theorie, drei Wochen Praxis) wäre der Aufenthalt der Stipendistin durch etwa einen weiteren Monat in einer Krippe oder Bewahranstalt bei im Alter schon vorgerückteren Kindern zu ermöglichen, damit sie auch hier eingeführt würde. Derartigen, sich bewährenden und anstelligen Personen wäre ein staatsgiltiges Zeugnis von der Hauptanstalt auszustellen, das sie gewiß überall empfehlen und ihnen für ihr weiteres Fortkommen von großem Vortheil sein würde. Wahrscheinlich würden sich bald selbst Curstheilnehmerinnen finden, die den besseren Ständen angehören, und sich natürlich dann durch eine solche Ausbildung weit bessere Stellungen und Zahlungen in Familien sichern könnten, besonders wenn sie auch Curse über die Pflege kranker Kinder frequentiert hätten.

Ähnliche Pflegeschulen sollten womöglich an jeder besseren Krippe, also auch an Orten, wo keine Findelanstalt besteht, eingeführt werden; sie müßten aber einer strengen, ärztlichen Controle unterstellt sein. Leider übersieht man bei uns gänzlich die Bedeutung dieser, jetzt vom Bettel und kärglichen Subventionen sich fortfristenden, doch so wichtigen Wohlfahrtseinrichtungen.**)

Außer mit solchen Cursen könnte man, namentlich in Landstädten, den Versuch machen, Mädchen, die sich der Kinderpflege zuwenden wollen, wenigstens eine gute theoretische Unterweisung zu geben, die sich freilich, wo nur möglich, an praktische Einrichtungen anzuschließen hätte. Ihr siele u. a. die Aufgabe zu, über neuere Apparate und Verfahren z. B. über Sterilisierungsvorrichtungen u. s. w. auf weitere Kreise belehrend einzuwirken. Übrigens ist auf dem Lande auf diesem Gebiete erfahrungsgemäß eine entsprechende ärztliche Lehrkraft nicht so selten zu finden.

Ein weiteres Mittel, die Pflege der Kinder im ersten Lebensalter rationeller zu gestalten, wäre die Organisierung ähnlich ein-

*) Es würde übrigens nicht schaden, wenn den Mädchen auch das Elend vieler ihrer Standesgenossinnen ein bißchen vor Augen geführt würde, und glaube ich nicht, daß der Aufenthalt im Findelhause an sich ihrer Moralität Abbruch thun würde.

***) Frankfurt a. M. besitzt seit 1887 eine vom „Waterländischen Frauenverein“ geleitete Krippe, welche in einem eigenen Hause eine Lehrstätte zur Ausbildung von Kindermädchen besitzt. Kinderpflegerinnen als Arbeitskräfte für derartige Einrichtungen bildet in bewährter Weise das Mutterhaus in Großheppach bei Waiblingen aus (Kalle und Kamp, a. a. O. S. 12). Die Wiener Krippen beschäftigten sich bisher nur mit dem Unterrichte von „Kindergärtnerinnen“.

gerichteter Unterrichtscurse für Frauen.*) Sie und da hat man schon auch bei uns, namentlich aber im Auslande, mit solchen Cursen erfolgreich operiert. Solche Veranstaltungen stehen im engen Zusammenhange mit der sanitär-hygienischen Seite des Haushaltes; wir verweisen daher in dieser Beziehung auf die bei Gruppe III gemachten Vorschläge.

Hoffentlich scheidet die Einführung aller dieser Einrichtungen nicht an der Frage der Competenz der betreffenden Stellen zur Behandlung derselben und am Kostenpunkt, der übrigens gerade bei den am meisten in Betracht kommenden Findelanstalten nicht groß ist, da bei dem umfangreichen Haushalte dieser Anstalten die Verpflegung von ein paar Personen mehr wohl keine Rolle spielt. Es blieben also vornehmlich die Entlohnungen der Lehrkräfte übrig, und da darf man, wie bei allen derartigen, ins praktische Leben eingreifenden Einrichtungen nicht sparen, sonst fange man lieber mit ihnen gar nicht an.

b) Curse zur Heranbildung von Pflegerinnen zur Unterstützung des ärztlichen Dienstes und für die Privatpflege.**)

In dem über den Menschen verhängten, wechselvollen Lose ist nach einem alten Wahrwort nur Eines sicher: der Tod, und man kann ergänzend hinzufügen: in der Regel die Krankheit. Von jeher hat auch barmherzige Liebe sich dieser düstersten Seite des Menschendaseins zugewendet, und ein ernster, entfangungsreicher Beruf hat sich ihr angeschlossen. Stets wird auch die nur aus den innersten Motiven gewählte Krankenpflege, wie sie in den Orden und Vereinigungen der christlichen Confectionen so Großes und Segensreiches geleistet hat und täglich leistet, durch keine andere zu ersetzen sein.***) Mit Recht hat man ihr daher die erste Stelle im öffentlichen Dienst der Krankenpflege eingeräumt, beziehungsweise kommt immer wieder auf sie zurück;

*) Jean Paul hat schon von Hufelands: „Guter Rath an Mütter über die physische Behandlung kleiner Kinder“ gesagt: „Jede Mutter sollte es vor der Geburt ihres ersten Kindes auswendig lernen.“

**) Der Verfasser hat über diesen Theil seiner Arbeit eine Reihe hervorragender Fachmänner, darunter die Herren Universitäts-Professoren Hofrath Dr. Albert und Dr. Heinrich Obersteiner, ferner Leiter von Spitalern einvernommen und wurde von denselben zu der Erklärung ermächtigt, daß sie mit den hier gemachten Vorschlägen durchaus einverstanden seien.

***) Bei einer ähnlichen Beobachtung sagt einmal „der große Heide“ Göthe: „Es bedarf die Welt mit ihrer unfrommen Einseitigkeit auch solcher Licht- und Wärmequellen, um nicht durchaus im egoistischen Irreale zu erfrieren und zu verdunsten.“ (Annalen.)

denn die nöthige Zucht, der durch fortgesetzte religiöse Übung gewonnene Halt, die materielle Anspruchslosigkeit des Einzelnen u. s. w. sind auf einem anderen Wege auch nicht annähernd zu erreichen. Auch die fachliche Ausbildung der geistlichen Pflegerinnen für den Dienst ist, namentlich im letzten Jahrzehnt, allenthalben verbessert worden.

Trotzdem gibt es weite Gebiete und specielle Formen von Krankheitsfällen, wo die weltliche Pflegerin vorzugsweise gebraucht und gesucht wird, wie bei langandauernden, unheilbaren Leiden, bei welchen oft jahrelang eine fortgesetzte, fachkundige Wartung erforderlich ist, z. B. bei Lähmungen, Gehirnkrankungen, gewissen Geistes- und Nervenkrankheiten*), insbesondere bei epileptischen Leiden, Blindheit, Taubheit u. s. w., abgesehen von zahlreichen, vorübergehenden Fällen der Erkrankung. — Woher nimmt man da bei uns eine vertrauenswürdige, taktvolle und fachlich geschulte Kraft, selbst wenn die Höhe der Entlohnung, welche in solchen Fällen gar nicht die entscheidende Rolle spielt, ganz außer Betracht bleibt? — Musterhaft sind in dieser Beziehung die Einrichtungen in den großen Spitälern zur Heranbildung solcher Pflegerinnen in England, welche sich aus den besten Ständen rekrutieren — zumeist sind es Töchter von Ärzten —, also nicht eine Art Diensthöfen bilden wie bei uns. Sie nehmen ja eine ganz andere Stellung ein und haben eine ganz andere Aufgabe als die letzteren.**)

Mit dem größten Erfolge hat man die Sache auch in Dänemark, in Schweden und theilweise auch schon im Deutschen Reiche***)

*) Universitäts-Professor Dr. H. Obersteiner hat die speciellen, weitgehenden Anforderungen an die Pflege solcher Kranken in Billroths: „Krankenpflege im Hause und im Hospitale“ (1896, Gerold, 5. Aufl., S. 200 u. folg.) anschaulich geschildert.

**) Die große Reformatorin der Krankenpflege während des Krimkrieges, Florence Nightingale, hat den hauptsächlichsten Antheil an der Umwandlung der Krankenpflege in England. Aus dem reichen, nach ihr benannten Fonds wurde (1857) eine hervorragende Schule für Krankenpflege am St. Thomas-Hospital in London errichtet, das unter der Leitung erfahrener Ärzte und Schwestern steht. Ihr reißen sich an die „Royal British Nurses Association“, die Stiftung des „Institute for Nurses“, das die Königin Victoria unter Verwendung der ihr zum fünfzigjährigen Regierungsjubiläum (1887) übergebenen Nationalspende von 120.000 Pf. St. ins Leben gerufen hat. (Schaible: „Die Frauenbildung in Großbritannien“, ferner das umfassende Werk Burdetts: „Hospitals and Charities“, 1896, London, sowie von demselben Autor: „The nursing profession“.) In London allein sind 68 derartige Anstalten.

***) Speciell zu nennen wäre da für Dänemark das große Hospital in Kopenhagen, das eine vorzügliche Einrichtung für die Ausbildung von Pflegerinnen besitzt; ferner u. a. für Deutschland das Victoria-Haus in Berlin und die dajelbst eingerichtete Krankenpflegerinnenschule, die Unterrichts-Curse am neuen allgemeinen Krankenhaus in Hamburg-Eppendorf u. s. w.

eingeführt. Wäre es wirklich unmöglich, Ähnliches auch bei uns zu erreichen, oder liegt es an dem leidigen „Beharrungsvermögen“, an den mangelnden Mitteln oder in der Eigenart unserer Bevölkerung, daß nichts geschehen kann? Diese letztere stünde in einem beklagenswerten Gegensatz zu der Lebensauffassung, die sich anderwärts zeigt und in dem Urtheile zusammengefaßt wurde: „Die Erkenntnis hat sich schon Bahn gebrochen, welche ungeheure Bedeutung die gebildete Pflegerin für den Arzt hat, und wie wenig seine Kunst vermag, wenn sie nicht in der intelligenten Pflege ihre Hauptstütze findet. Die jungen Mädchen im Norden werden von Kindheit auf daran gewöhnt, dem Ernst des Lebens ins Auge zu sehen. Mädchen aus den allerbesten Kreisen wählen mit Vorliebe den Beruf der Krankenpflegerin.“ Und von anderer Seite wird berichtet, daß sich die Krankenpflegerinnen in England mit „wahrer Begeisterung und Hingebung“ ihrem freigewählten Berufe widmen. Sind nicht die „Schwestern vom rothen Kreuz“ ein sprechender Beweis dafür, daß der Gedanke allerorten Wurzel gefaßt hat? Auch bei uns hat man versucht, ihn zu verwirklichen, warum bisher nur mit so bescheidenem Erfolg?

Zahrelang besteht nämlich schon das von Th. Billroth begründete „Rudolfiner-Haus“ in Wien, welches nach seiner ganzen Organisation und Anlage wohl geeignet wäre*), dem Zwecke zu entsprechen und gewiß auch schon viel Nutzen gestiftet hat. Wenn trotzdem die Abtheilung für die Ausbildung von Pflegerinnen das Ziel nicht zu erreichen vermag, so dürfte dies wohl zunächst darauf zurückzuführen sein, daß die Sache in weiten Bevölkerungskreisen viel zu wenig bekannt und gekannt ist, ferner daß die Entlohnungen und Sicherstellungen (Pensionen), wie dies bei einer rein privaten Unternehmung nicht anders sein kann, nicht hoch**) genug bemessen sind, um eine Anziehungskraft auf die Angehörigen der sogenannten „gebildeten Stände“ auszuüben, endlich daß das hauptsächlichste Arbeitsfeld des Rudolfiner-Hauses — das chirurgische — relativ weniger Nachfrage für die Privatpflege mit sich bringt. Daher erklärt sich das im Jahresberichte der Anstalt über das 18. Vereinsjahr offen ausgesprochene Bekenntnis: „Das eigentliche Ziel des Vereines, die Heranbildung von Krankenpflegerinnen, hat bisher in unserer Bevölkerung noch nicht den wünschenswerten Anklang gefunden. Es melden sich allerdings so viele Schülerinnen, als für den Dienst des Hauses nöthig

*) Vgl. die „Statuten für die Pflegerinnen des Rudolfiner-Hauses in Wien (XIX., Billrothstr. Nr. 78). 1898, Verlag des Rudolfiner-Vereines.

**) Vgl. § 10 der Statuten.

sind*), aber durchaus nicht so viele, als wir aufnehmen, unterrichten und beschäftigen könnten und möchten.“ Das ist gewiß bedauernswert, aber es drängt sich da doch auch die Frage auf, wie sich die Sache gestalten würde, wenn die hauptsächlich den oben erwähnten Specialgebieten zugewendete, systematische Ausbildung solcher Pflegerinnen von großen, öffentlichen Anstalten in die Hand genommen würde? — Als vor ein paar Jahrzehnten noch der gewerbliche Unterricht für Baugewerbetreibende von einer Privatanstalt in Wien besorgt wurde, hatte man Noth an Mann, und jetzt, wo der Staat diese Ausbildung auf sich genommen hat, muß er jährlich Hunderte von Aufnahmswerbern zurückweisen, weil seine Schulen überfüllt sind. Ist da das Terrain ein anderes geworden oder haben sich in dieser verhältnismäßig kurzen Zeit die Dinge so gewaltig zu gunsten geändert? Mit nichten! Sondern die Autorität des Staates und das Zutrauen zu seiner Schöpfung haben da Wandel geschaffen, eine Thatfache, die deshalb noch keineswegs an sich ein Mißtrauensvotum gegen die seinerzeitige, private Unternehmung involviert. Ähnlich würde es sich wahrscheinlich auch in obiger Hinsicht verhalten, wenn man nur erst in wirklich zweckdienlicher Weise den Versuch machen, für eine ausgebreitete Publicität Sorge tragen, die Stiftpflege entsprechend dotieren und sich vorerst mit der Ausbildung weniger, aber intelligenter Kräfte begnügen wollte. Hier kann ja nur schrittweise vorgegangen werden; bei praktischer, zielbewußter Leitung und Einrichtung dürfte aber der Erfolg nicht ausbleiben. Geschieht dies dennoch, so wasche man dann seine Hände in Unschuld, denn dann ist einer solchen Bevölkerung nicht zu helfen, dann ist der Fehlgriff ihrer Indolenz und Unwissenheit zuzuschreiben. Übrigens: Noth lehrt beten! Ist denn das Los einer Kindergärtnerin, einer Clavierlehrerin, einer Telephonistin, Telegraphistin, einer Cassierin bei einem Verkehrsunternehmen u. s. w. etwa besser als das einer derartigen Krankenpflegerin, die schwere Dienstbotenverrichtungen gar nicht auf sich zu nehmen hat? — Und wie groß wäre der Bedarf an solchen Kräften! Kann man doch annehmen, daß von den 25 Millionen Menschen, welche Oesterreich bewohnen, mindestens 150.000—200.000 erheblich Kranke sind und davon doch wenigstens 15—20.000, welche eine solche Privatpflege bedürfen und die auch in der Lage wären, sie gut zu entlohnen. Welch' großes

*) Bei einem Stande von 879 Kranken betrug diese Zahl im Jahre 1898 im ganzen 20.

Arbeitsfeld thut sich da auf! Alles liegt aber dabei daran, daß auch die Existenz der Pflegerin gesichert sei, und das zu garantieren vermögen selbstverständlich private Kreise nur unvollkommen. Da übrigens im Kriegsfalle die jetzt sehr geringe Verfügung über gut geschulte Pflegerinnen von enormer Bedeutung ist, und man für deren Gewinnung und Ausbildung schon im Frieden Vorjorge treffen muß, wäre es für die Sache nur förderlich, wenn es gelänge, die reichen Mittel der Gesellschaft vom Rothen Kreuze heranzuziehen, beziehungsweise diese Vereinigung für eine weitergehende Action zu interessiren. Die Dauer der Course und die Art der Ausbildung kann selbstverständlich nur das fachmännische Urtheil bestimmen, und wird man wohl auch da differenziren müssen; an Erfahrungen fehlt es wahrlich nicht, wie die dickeibigen, ausländischen Publicationen beweisen.

Aber das wird Geld kosten? Gewiß, doch keineswegs übermäßig viel, denn in großen Anstalten kommt es auf die Mehrverpflegung von 20—30 Personen nicht mehr an, also kämen nur die Stiftpfätze und die Entlohnungen der Lehrkräfte in Anschlag. Übrigens gibt man ja auch öffentliche Gelder für Wildbachverbauungen und Flußregulirungen, damit nicht Hab und Gut, Wald und Feld von den Fluten vernichtet werden. Ist das Menschendasein und seine Erhaltung nichts? — Alljährlich bildet die Verwaltung des Unterrichtes zahlreiche Ärzte, die Officiere aus, um den großen Feind des Menschen zu bekämpfen, der doch zum Schluß sicher Sieger bleibt; was thut man für die Ausbildung der Unterofficiere und der Mannschaft, auf die es im Felde so sehr ankommt? Mit Ausnahme der Instruierung der Geburtshelferinnen ist alles andere nicht der Rede wert! Eine gut organisierte und wohlbewaffnete Armee wäre aber nicht zu brauchen, wenn man ihr nicht auch die Mittel zu ihrer Erhaltung geben würde, welche sie benöthigt; nur das Söldnerheer, nicht die moderne Armee lebt vom Zufall. Kleines mit Großem verglichen: Darf man sich wundern, wenn allseitig in den weitesten Kreisen, von Ärzten und Laien über den Mangel intelligenter Kräfte*) für die Pflege, besonders für die Privatpflege geklagt wird, wenn von öffentlichkeitswegen

*) Der Gefahr, daß „Curpfuscherinnen“ aus solchen Pflegerinnen erwachsen könnten, kann am meisten dadurch begegnet werden, daß man sich eben intelligenter Personen versichert. Diese kennen und respectiren die Grenze ganz genau, wo der Wirkungskreis des Arztes anfängt und der ihre aufhört, während dies bei ungebildeten Personen nicht zu erwarten ist. Auch wird der Candidatin diese Grenze durch eine systematische Ausbildung täglich vor Augen geführt, so daß deren Einhaltung ein Gebot wird, das ihr in Fleisch und Blut übergeht.

nicht das mindeste geschieht, um dem Übel zu steuern? Und was soll man bei solchen Verhältnissen erst von den schönen Einrichtungen des Auslandes für die unentgeltliche Armen- und Krankenpflege erzählen? Hätte man nur erst das Eine, das Andere würde sich vielleicht mit der Zeit finden.

Schließlich sei noch bemerkt, daß wohl von Seite der in den meisten öffentlichen Spitälern verwendeten geistlichen Pflegerinnen in einer rationellen Specialausbildung weltlicher Kräfte keine Concurrrenz erblickt werden dürfte, da sie ja selbst in Bezug auf ihre Zahl*) den an sie vielfach gestellten Anforderungen nicht gewachsen sind, und die Einführung in den Dienst jedenfalls ihnen anvertraut werden müßte.

2. Commercielle Schulen und Curse für Mädchen.

Der wesentliche Unterschied zwischen diesen Schulen und den bei Gruppe I erörterten „Geschäftscursen“ (Curse für Laden-Verrechnung) besteht darin, daß bei letzteren nur eine generelle Hebung des Betriebes im mittleren und kleinen Geschäft bezweckt wird, während bei den erstgenannten die Vorbereitung für den kaufmännischen Dienst als solchen, also für einen ganz bestimmten Beruf, als Buchhalterin, Correspondentin, Cassierin u. a. in specifisch commerciellen Unternehmungen in Frage steht. Im allgemeinen ist auf diesem Gebiete in Oesterreich ausreichend vorgeforgt. Wir besitzen eine vorläufig genügende Zahl gut organisirter und von brauchbaren Lehrkräften geleiteter Mädchenhandelschulen, öffentlicher und privater.***) In der Regel genügt als Vorbildung für diesen immer mehr geachteten Zweck des Erwerbslebens der Frau die Absolvierung einer Bürgerschule und eines einjährigen Fachcurses; falls aber der Unterricht sich auch auf fremde Sprachen und auf die Correspondenz in denselben, sowie auf Stenographie erstrecken soll, ist eine zweijährige Fachbildung unerlässlich.***) Der Verfasser ist für seinen

*) In Wien gab es beispielsweise im Jahre 1897 überhaupt nur 1521 katholische Ordensschwestern, also nicht nur geistliche Pflegerinnen; dazu kommen verhältnismäßig nur wenig evang. Diaconissinnen. (Statist. Daten der Stadt Wien. Verlag des Wiener Magistrates, 1899.)

**) Vgl. hierüber die „Jubiläums-“Denkschrift des Vereines österr. Handelschullehrer“, welche eine übersichtliche und zuverlässige Quelle bietet, sowie die Broschüre von Reg.-Rath Dr. N. Zehden: „Zur Geschichte des commerciellen Bildungswesens in Oesterreich.“

***) Als typisches Beispiel eines einjährigenurses kann der mit der höheren Töchterchule in Troppau verbundene „Handelskurs für Mädchen“, als solcher für

Theil zwar der grundsätzlichen Ansicht, daß überhaupt fremde Sprachen in intensiver und für die Praxis brauchbarer Weise nur in eigenen Kursen erlernt werden können, welche wenig Schüler gleichzeitig unterrichten und über eine große Stundenzahl — mindestens sechs Stunden in der Woche — verfügen. Ähnliches gilt auch für die Aneignung einer Fertigkeit wie der Stenographie, im Gebrauche der Schreibmaschine u. dgl., deren Kenntnis gegenwärtig für den kaufmännischen Dienst unerlässlich ist. Für gewisse commercielle Unternehmungen und Stellungen würde vielleicht auch eine höhere Allgemeinbildung erforderlich sein; diese Fälle sind aber zu singulär, als daß sie einen eigenen Schulorganismus erheischen und rechtfertigen würden. Unter allen Umständen muß im Auge behalten werden, daß solche Schulen stets dem praktischen Bedürfnisse Rechnung tragen und in Bezug auf das Unterrichtshonorar keine zu hohen Anforderungen stellen, wie dies gegenwärtig an Privatunternehmungen dieser Art der Fall ist. Gut vorgebildete weibliche Kräfte werden in kaufmännischen Kreisen gerne verwendet und gesucht.*) Nichtsdestoweniger muß man vor der Ausbildung zu zahlreicher Bewerberinnen für derartige Stellungen dringend warnen, gerade weil dieser Beruf auch bei den Töchtern der mittleren Stände in die Mode gekommen ist, und da ein empfindlicher Rückschlag unvermeidlich wäre.**)

3. Kurse für die Heranbildung von weiblichen Hilfskräften für den Dienst in Kanzleien, Bureaus u. a.

Man hat auch bei uns schon seit einiger Zeit die Wahrnehmung gemacht, daß Mädchen und Frauen mit einer entsprechenden fachlichen Vorbildung im Kanzlei- und Bureaudienst, bei Advocaten, Notaren, bei Manipulations-, Expeditions- und Registratursarbeiten in verschiedenen, administrativen Zweigen (bei Meldungsämtern der Polizei, Evidenzhaltungskatastern, Genossenschaftsämtern, im Dienste der Justiz- und Communalverwaltungen u. s. w.) sich als ganz brauchbar erwiesen haben. Die Nachfrage nach solchen weiblichen Hilfskräften ist denn auch eine allmählich, aber stetig steigende. Gegen andere Berufsarten

zweiclassige Schulen die Organisation der Handelsschule des Schulvereines für Beamtentöchter in Wien und des Wiener Frauen-Erwerbvereines gelten.

*) Freilich spielt da auch der Factor eine gewichtige Rolle, welchen Professor v. Philippovich als „wirtschaftliche Schwäche der Frau“ bezeichnet hat, nämlich die geringere Entlohnung bei gleicher Leistung wie die männliche Kraft, eine an sich durch nichts zu rechtfertigende Ausbeutung der weiblichen Arbeitskraft.

**) Vgl. den beachtenswerten Artikel: „Weibliche Handelsangestellte“ von Caroline Gronemann in den Doc. d. Jr., Bd. II, S. 624 u. folg.

sind die bezüglichlichen Stellungen weit weniger anstrengend und auch nicht schlecht bezahlt. In einer Reihe von Fällen der Praxis hat man auch constatirt, daß die Mädchen sich leicht in die ihnen aufgetragenen Geschäfte hineinfinden, mit Umsicht und Fleiß arbeiten, gut Ordnung halten, und auch im Parteienverkehr — dies schien der fraglichste Punkt — Takt und Selbständigkeit entwickeln. Da nun bei derartigen Kanzleien, besonders bei Advocaten und Notaren, sich schon lange der Übelstand gezeigt hat, daß es für sie überhaupt schwer ist, geeignete männliche Hilfskräfte zu gewinnen, ja daß diese ein fortwährend fluctuierendes Arbeitsmateriale dieser Bureaus bilden, kann also auch nicht behauptet werden, daß hier etwa die Verwendung der Frau eine ungerechtfertigte Schädigung der Erwerbsquellen des Mannes bedeuten würde; tüchtige, qualifizierte männliche Kräfte werden da nach wie vor gesucht sein und ihr Fortkommen finden, für bestimmte Posten sind sie sogar unentbehrlich; sonst wird man aber successive untaugliche männliche Kräfte durch brauchbare weibliche ersetzen, und man wird gut dabei fahren.

Ein Übelstand macht sich nun schon jetzt bei dem ganzen Beruf geltend: die Schwierigkeit, sich die unentbehrlichen, fachlichen Vorkenntnisse zu erwerben. Diese Erkenntnis hat auch schon zu einem wohlgemeinten Versuch einer Selbsthilfe durch Errichtung privater Fachcurse geführt, die sich aber eben wegen dieses Charaktes nicht zu behaupten vermochten.*) Männliche und weibliche Hilfskräfte sind aber bei der Sache gleichmäßig interessiert und deren Chefs auch. Eine halbwegs schöne Schrift genügt eben heute für solche Posten nicht mehr. Aspiranten auf dieselben müssen daher jetzt in der Regel den Nachweis des Besuches einer „Handelschule“ erbringen. Diese Forderung geht, wie wir schon an anderer Stelle dargelegt haben, viel zu weit, denn eine solche Vorbildung erheischt weit mehr Zeit als nöthig ist und kann auch von unbemittelten Personen nicht bestritten werden. Es müßte daher eine eigene, auf den concreten Zweck bezüglich und ihm angepaßte, von öffentlichen Factoren (Advocaten- und Notariatskammern, Directionen der betreffenden Verwaltungszweige) ins Leben zu rufende Einrichtung getroffen werden, um das erwähnte Bedürfnis zu befriedigen. Die Auslagen für solche Curse, deren Leitung am besten Standespersonen anvertraut würde, wären minimal, die durch sie gewonnene Erhöhung der Berufsfähigkeit und die Erleich-

*) Siehe die Mittheilungen in der Zeitschrift des Vereines der Notariatsbeamten Niederösterreichs „Der Notariats-Beamte“ vom Jänner 1900, IV. Jahrg., Seite 3.

terung der Ausbildung aber eine höchst wertvolle. Ein nicht geringer Vortheil wäre auch der, daß die Arbeitsvermittlung nach der jeweiligen Nachfrage sich organisch vollziehen könnte, und daß es in der Hand der bezüglichlichen Corporationen läge, die Regulierung derselben durch Beschränkung oder Zulassung von Bewerbern zum Fachbildungscurse nach Maßgabe des Bedarfes an geschulten Kräften zu gestalten und zu beeinflussen. In unserer destructiven Zeit und bei der, so leicht ephemeren Zielen zustrebenden Art des Wirtschaftslebens, ist es gewiß nicht zu unterschätzen, wenn auch in den niederen Schichten eines Berufskreises das Gefühl der Arbeits- und Standeszugehörigkeit geweckt und rege erhalten wird.

Nach den amtlichen Ausweisen der Justizverwaltung*) gab es im Jahre 1898 in Österreich 4009 in die Advocatenliste eingetragene Advocaten (gegen 1897 mehr um 109). Davon entfielen auf Niederösterreich (Wien) 1032 und auf Böhmen 1051 Advocaten. Ferner waren zu Beginn 1898 im ganzen in Österreich 1040 Notare (in Niederösterreich 129), beziehungsweise 1111 systemisierte Notariatsstellen, ausgewiesen. Rechnet man durchschnittlich zwei Kräfte — eine männliche und eine weibliche — für eine Kanzlei und nimmt dazu die nicht unbedeutende Zahl der in anderen, ähnlichen Diensten benötigten Personen, so ergäbe sich auch hier die Möglichkeit, für tausende weibliche Arbeitskräfte ein relativ gutes Unterkommen zu finden. Je nach der Natur des Berufskreises wären solche Fachcure, deren Besuch als obligatorisch für die Aufnahme in den Dienst zu normieren wäre, auch verschieden einzurichten, etwa in einem ähnlichen Rahmen wie der vom Lette-Verein in Berlin erhaltene sechsmonatliche „Specialkurs für Beamtinnen“.**) Ob solche Cure etwa für gewisse Berufsweige sich auch als „Stundenschulen“ einrichten ließen, müßte sich erst zeigen; in der Regel wird hierbei wohl eine längere Zeit benötigt werden. Die Cure müßten am Sitze der betreffenden Kammern und Directionen errichtet und auch als Anstalten derselben geführt werden. —

*) Verordnungsblatt des k. k. Justizministeriums vom 8. Juli 1898, Stück Nr. XIII, S. 126 u. folg.

**) Dieser 1865 von dem Socialpolitiker Wilh. Ad. Lette in Berlin gegründete Verein zur Förderung der Erwerbsthätigkeit der Frauen unterhält seit einiger Zeit einen solchen Specialkurs, der sich sehr bewähren soll. Derselbe umfaßt eine populär gehaltene, auf die praktischen Ziele dringende Unterweisung in „Rechts- und Bureaukunde“ (4½ Wochenstunden), in Stenographie (6 Wochenstunden), in der Ausbildung auf der Schreibmaschine (4 Wochenstunden). In neuester Zeit wurde an diesem Course auch ein Rechnenunterricht eingeführt.

4. Curse für die Heranbildung von Hilfskräften für das Verkehrswesen (Post-, Telegraphen-, Telephon- und Eisenbahnwesen u. a.).

Ganz ähnlich liegen auch die Verhältnisse auf diesem Gebiete der Verwaltung, und man muß daher mutatis mutandis die Anwendung der gleichen Maßnahmen, wie wir sie oben bei den Curse für den Kanzleidienst erörtert haben, empfehlen, demnach die Errichtung von Specialcurse für die fachliche Vorbildung des Personales, auch noch vor dem eigentlichen Antritt der Praxis*), durch die Leitungen der Verwaltungszweige selbst, und zwar mit möglichst kurzer Dauer und kostenlos; dadurch würde denselben der unverkennbare Vortheil erwachsen, daß sie die Aspirantinnen für einen solchen Dienst wenigstens einigermaßen schon kennen würden, bevor diese — wenn auch erst nur provisorisch — aufgenommen werden, daß also auch da nicht mehr so massenhafte Bewerbungen um Stellen auf Ungewisse hin erfolgen, sondern mit dem durchschnittlichen Bedarf an Kräften in Einklang gebracht würden, endlich daß hiedurch auch in Bezug auf die Stellung, ihre Entlohnung und auf das Avancement solcher weiblicher Arbeitskräfte dann billigen Anforderungen weit leichter entsprochen werden könnte, wie bisher. Namentlich hinsichtlich der Telegraphistinnen und Telephonistinnen sind kürzlich in dieser Richtung, wie es scheint, nicht unbegründete Beschwerden erhoben worden. Eine bezügliche Äußerung lautet**): „Jede Prüfungscandidatin muß die Bürgerschule mit gutem Erfolge absolviert haben; ferner hat sich dieselbe einem Specialcurse für Telegraphie zu unterziehen. Dieser umfaßt folgende Gegenstände: Lehre der Telegraphie, Reglement, Geographie, Physik, Schaltungslehre und Apparatlehre. Diese Kenntnisse muß sich die Candidatin auf privatem Wege verschaffen, was den Nachtheil nach sich zieht, daß die Privatlehrer den Curse, welcher

*) Bei Definitivstellungen wird bei der Post die erfolgreiche Absolvierung eines 4—6monatlichen Curse aus Postwesen, Geographie und Reglement schon jetzt gefordert. Für die Einführung in den Dienst selbst besteht keine analoge Einrichtung. In manchen der Verwaltung nahestehenden Kreisen hält man auch eine solche Vorbildung der Aspirantinnen für das Postwesen mit Rücksicht auf die anfänglich einfache Art ihrer Verwendung nicht für erforderlich. Die Sache scheint aber doch der Erwägung wert zu sein, weil eben von Seite dieser Interessentinnen vielfach Beschwerden erhoben wurden und auch in die Öffentlichkeit gedrungen sind. Diese werden wohl am besten wissen, wo der Schuh sie drückt!

***) Siehe die eingehende Schilderung der Lage des bezüglichen Personales im Artikel: „Die f. f. Telegraphen-Manipulantinnen“ in den Doc. d. Frauen, Bd. II, Nr. 17, S. 443 u. folg.

in sechs Monaten absolviert sein kann, in vielen Fällen bis auf ein Jahr hinausziehen, um größere Honorare herauszuschlagen. So gibt es Mädchen, die an 200 K Lehrgeld zahlen mußten. Nach gut absolvierter Staatsprüfung kann die Candidatin um eine Stelle ansuchen, die sie oft erst in 2—4 Jahren erhält.“

Im Post-, Telegraphen- und Telephondienst waren in Österreich im Jahre 1899 seitens des Staates 2422 Frauen angestellt. Mit der stetigen Zunahme des Verkehrs wird sich jedenfalls auch eine Steigerung des Bedarfes an derartigen Arbeitskräften herausstellen. Im Eisenbahndienst waren 684 Beamtinnen angestellt, eine relativ noch geringe Zahl. Auch sie müssen in der Regel die Absolvierung der Bürgerschule und einer Handelsschule nachweisen.

5. Landwirtschaftliche Schulen und Kurse für Mädchen und Frauen.

Das k. k. Ackerbauministerium hat bereits durch Errichtung und Unterstützung einiger landwirtschaftlicher Haushaltungsschulen und durch anderweitige Veranstaltungen auf die Hebung der fachlichen Bildung des weiblichen Hausgesindes und der ländlichen Bevölkerung einzuwirken versucht. *) Aber schon die relativ geringe Zahl solcher Unternehmungen, deren Erfolge, wie man dem Verfasser von wohlunterrichteter Seite versichert hat, durchaus entsprechende sein sollen, macht eine weitergehende Vorjorge nothwendig. Man hat daher auch wiederholt schon an eine Vermehrung der landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen, und zwar eventuell in Verbindung mit Volksschulen gedacht, dabei aber — abgesehen von der Kompetenz — sich doch erst die Frage vorhalten müssen, ob ein solcher, gemeiniglich nicht von Sachverständigen im engeren Sinne geleiteter Unterricht auch factisch zum Ziele führen könne und Nutzen stiften würde? **) Die Antwort mußte wohl im ganzen negativ ausfallen. Da wird man nun unwillkürlich darauf gelenkt, Einrichtungen in den Kreis der Beachtung zu ziehen, welche in dem Boden der bäuerlichen Bevölkerung schon

*) Über manche bezüglichliche Details haben mich die Herren Sectionsräthe des Ackerbauministeriums Dr. R. v. Zimmerauer und Dr. Ertl freundlichst informiert. Die „Haushaltungsschulen“ sind meistens einjährig, z. B. die „Meierei- und Haushaltungsschule“ in Söhle bei Neutitschein. An landwirtschaftlichen „Winterschulen“ währt der Unterricht 3—5 Monate, wie an der landwirtschaftlichen Schule in Dpočno. (Vgl. auch Felix Gabriel: „Die Berufsbildung der weiblichen Jugend“, 1895; ferner Walter Herxthal und D. Kamp: „Hauswirtschaftliche Unterweisung der Landmädchen und Frauen“, 1894. Luise Hagen und M. Kitzner a. a. D.).

**) Es gilt hier auch das bei der Gruppe IV „Fortbildungsschulen“ Gesagte.

Wurzel geschlagen haben und volksthümliche Institutionen geworden sind. Wir meinen die so segensreich wirkende, auch bei uns schon vielverbreitete Institution der sogenannten „Raiffeisencassen“*), nämlich der auf der Bürgerschaft der Nachbarn beruhenden Credit-, Vorschuß- und Sparcassen der Bauern und Landwirte. Auch in Oesterreich existieren gegenwärtig 1800 derartige Cassen. Diese Anstalten umfassen verhältnismäßig kleine, aber credit- und damit capitalskräftige Kreise, wo der genossenschaftliche Gedanke ohne Zwang und äußere Beeinflussung eine sichtbare, von jedermann gekannte Gestalt schon angenommen hat. „Die ganze Landwirtschaft“ — sagt eine unlängst erschienene Denkschrift der baierischen Regierung — „wird von der genossenschaftlichen Idee beherrscht.“ Das muß man sich auch hier vorhalten. Mit Hilfe der Verbände dieser Cassen und unter fördernder Mitwirkung öffentlicher Factoren ließen sich vielleicht solche, allmählich über weite Landstriche sich ausdehnende, kleine Unterrichtsorganismen für den landwirtschaftlichen Kleinbetrieb (Milchwirtschaft, Obst-, Gemüsebau, Geflügelzucht, Gärtnerei u. a.) ins Leben rufen, bei welchen der im Bezirke selbst wohnhafte, intelligentere Landwirt die Lehrkraft abzugeben hätte. Diesem müßte man eine erhöhte Kenntnis beizubringen verstehen, indem man ihm Gelegenheit zum Besuche von Specialkursen bietet, so daß der conservative, zum Mißtrauen gegen städtische Elemente geneigte Landbauer in ihm Fleisch von seinem Fleische und Blut von seinem Blute sehen und auf das Gebotene weit eher reagieren würde, als wenn ihm die „wissenschaftliche Capacität“ aus der Stadt auf den Leib rückt.

Es war uns daher sehr interessant, die Richtigkeit unseres Gedankens von der Heimat der Raiffeisencassen, von Deutschland her, bestätigt zu sehen. In einer kürzlich erschienenen Publication**) wird

*) Raiffeisen, Bürgermeister in Flammersdorf, später in Heddesdorf bei Neuwied, begründete 1862 diese für den kleinen Landwirt von unberechenbarem Wert, für die Consolidierung der wirtschaftlichen Lage der ländlichen Bevölkerung unentbehrlich gewordenen Darlehens- und Sparcassen. Sie sind zuerst in der Rheinprovinz entstanden und gegenwärtig überall verbreitet.

**) A. Meyenschein: „Die ländlichen Genossenschaften im Reg.-Bezirk Cassel“ 1899. — Gute Einrichtungen hat auch das Großherzogthum Baden, speciell mit Rücksicht auf die Gärtnerei. Dobner („Frauenerwerb“) hebt nicht mit Unrecht hervor, daß der materielle Wohlstand des elterlichen Besitzes auf Gütern, Gehöften, auf den Besitzungen in kleineren Städten, durch die Mitwirkung der Frauen und Mädchen gehoben werden könnte, wenn man es verstünde, ihnen einschlägige Kenntnisse beizubringen. Eine gute Schule für Gärtnerei zc. besteht u. a. in Charlottenburg auf der Besitzung der Frau Commercialrath Hensl, Salz-Ufer 8.

nämlich auf das Eintreten der kurheffischen Genossenschaften dieser Cassen für den Unterricht der Kleinbauern in Hessen durch „obligatorische“ ländliche Fortbildungsschulen hingewiesen und dabei bemerkt, daß die Kreisvereine dieser Cassen zunächst selbst die Einrichtung solcher Schulen und Kurse in die Hand genommen haben. „Früher kam die Aufklärungsarbeit der Fachschulen z. gar nicht bis zu dieser Volksschichte herab.“ Vielleicht ließe sich da auch bei uns ein ähnlicher Weg finden; natürlich muß das Urtheil über eine solche Eventualität den berufenen Sachverständigen überlassen bleiben.

Eine andere Förderung, welche die ländliche Bevölkerung auch bei uns vielfach sehr nöthig hätte, wird in der Schweiz, in Baden und in Norwegen in erfolgreicher Art vermittelt, nämlich die Anleitung im Kochen durch Wanderlehrerinnen, die hiefür eigens bestellt und entlohnt sind. Solche Lehrerinnen nehmen einen tragbaren Herd mit und eine Gehilfin, und halten sich, je nach Bedarf, einige Wochen, mitunter auch länger, an einem Orte auf. Die Einwirkung dieses praktischen Unterrichtes soll eine merkliche und das Interesse der ländlichen Bevölkerung an dieser Einrichtung ein steigendes sein.

6. Kunstgewerbliche Schulen und Fachcure für Mädchen und Frauen.

Im zweiten Theile des „Faust“ kann man den vieldeutigen Ausspruch lesen: „Denn das Naturell der Frauen ist so eng mit Kunst verwandt.“ Wer möchte seine Richtigkeit bezweifeln? Ist doch die Frau die Seele der Kunst! Wie diese das Ideal des Schönen in ihr erblickt und findet, so ist auch die Frau die berufene Hüterin des Ideales des Schönen.*) Wie könnte Kunst gedeihen und sich harmonisch entwickeln, wenn nicht sie mit ihrem feinen Verständnis, mit der ihr angeborenen erstaunlichen Begabung für die Gestaltung des Unscheinbaren, des Undefinierbaren im Kunstwerk, sich ihr zugewendet hätte! Sie gibt durch Urtheil und Geschmack die Richtung an, sie bestimmt im tiefsten Grunde den Weg, der zu betreten ist. Besonders gilt dies von der Kunst, die im Gewerbe sich verkörpert; da ist ihr eigentliches Gebiet. Aber Kunst und Handwerk der Kunst gehen nach Brot! Sie um ihrer selbst willen treiben, ist etwas anderes als davon leben müssen. Dieses Muß bildet die Regel. Es ist daher nöthig, daß der Blick da, wo es sich um die fachliche Ausbildung der Frau im Bereiche des Kunst-

*) „Wo sollte man den Gipfel der Kunst finden als auf der Blüthenhöhe des Geschöpfes nach Gottes Ebenbilde“ (Goethe, Annalen).

gewerbes handelt, auf das wirtschaftlich Mögliche, ja Rentable gerichtet sei. Primum est vivere!

Wie sieht es denn da bei uns aus? — Wir haben eine lucrative ausgestattete staatliche Fachschule für Kunststickerei — sie kostet jährlich über 40.000 K —, deren Organisation übrigens gegenwärtig noch nicht abgeschlossen ist, und einige Fachabteilungen an Staatsgewerbeschulen der gleichen Richtung; einen Centralspizencurs in Wien — derselbe erheischt einen Aufwand von jährlich 24.600 K —; nicht wenig kleinere Fachschulen für Spitzenarbeiten und Kunststickerei (theils staatliche, theils staatlich subventionierte Anstalten), sowie Fachschulen für weibliche Handarbeiten, „Arbeitschulen“ u. s. w. (Näheres ist aus der Beilage D des Anhangs ersichtlich.) Zum großen Theil sind diese Anstalten noch aus einer früheren Zeit übernommen worden, wo K. v. Citelberger für ihre Errichtung und Unterstützung eingetreten war, und wo dies auch nicht unberechtigt schien. Wie man auf den ersten Blick sieht, ist da eine traditionell herausgebildete, ganz einseitige Betonung und Förderung von Gebieten des Kunstgewerbes in Geltung, die gewiss gepflegt sein wollen und sollen, welche aber im Rahmen der weiblichen kunstgewerblichen Fachausbildung durchaus nicht mehr die große Rolle spielen sollten, wie dies wenigstens aus der bisherigen staatlichen Patronanz gefolgert werden könnte. Wirtschaftlich sind die meisten dieser Positionen nicht mehr haltbar; die aufgewendete, große Mühe trägt keine Früchte, so glänzend auch die Resultate sein mögen, welche man an den Schulen und in einzelnen Beispielen auch im Geschäftsleben zur Schau stellt. Man lese nur die Berichte über die Lage der Angehörigen dieser Kunstgewerbe und man wird sich wundern, wie man eine so massenhafte Production an Kräften fortgesetzt favorisieren kann. Natürlich soll damit nicht gesagt sein, daß sich der Staat nun der directen Einflussnahme in dieser Beziehung begeben sollte, das wäre nicht möglich und hieße das Kind mit dem Bade ausschütten. Aber ganz andere, neue Wege müssen betreten werden: die geänderten Verhältnisse fordern eine Änderung in der Organisation. Allerdings war die Vertiefung in das Problem, das die Bethätigung der Frauen auf kunstgewerblichem Boden zum Gegenstande hat, wie die Arbeiten sonst hervorragender Fachmänner beweisen, nicht gerade übermäßig groß.*)

Welche wären nun solche Wege? — Solche, bei welchen die Begabung und die geistige Kraft in der Erfindung stets die maßgebenden

*) Vgl. die Artikel von Dr. Jul. Lessing und Ferd. Luthmer auf S. 231 u. folg. der bekannten Sammlung von Arthur Kirchhoff: „Die akademische Frau“.

Grundlagen bilden werden; mag auch sonst die Maschine dem Handwerk Schritt und Tritt streitig machen. Also auch dort, ja gerade dort, wo Massenerzeugnisse in Frage kommen, die ohne Mitwirkung der schöpferischen und combinierenden Thätigkeit nicht gedacht werden können. Hierbei bleibt aber die Hauptsache, daß die specielle Technik der Herstellung genau gekannt und beachtet wird, denn sie gibt erst dem Product das eigenartige Gepräge. Solche Bereiche sind gar nicht so wenige, als man meinen könnte; wir müßten ein förmliches Programm aufstellen, wenn man sie alle in den Kreis der Betrachtung einbeziehen wollte. Nur an einigen wenigen, aber hervorragenden Beispielen sei der Grundgedanke erläutert.

Das „Musterzeichnen“ nährt z. B. seinen Mann und — seine Frau. Die unendliche Variation in zahllosen Anwendungen der Technik läßt eine steigende, ausreichende und lohnende Verwendung künstlerisch befähigter und fachlich geschulter Kräfte sicher erwarten. Umfaßt doch das Musterzeichnen ein Gebiet, das fast ohne Grenzen ist. Aber diese Kräfte müssen eben erst systematisch ausgebildet werden. Geistreich ist dieses Thema in einer Schrift von Louise Hagen*) behandelt; einige bezüglich Stellen lauten: „Die Mehrzahl unserer Musterzeichner wird handwerksmäßig gebildet; sie werden nach dem Lehrlingsystem dressiert und erhalten nur selten diejenige allgemeine Geistesbildung, die zum Entwerfen von Mustern so unentbehrlich ist wie zur Composition eines Gemäldes. Dennoch dünkt sich die hungernde Malerin etwas Besseres als die Musterzeichnerin, die unter Umständen Jahreseinnahmen von 5000—20.000 Mark**) verzeichnen und außerdem noch in ihrer Familie leben könnte. Der Schwerpunkt ruht auf der Intelligenz des Zeichners. Diejenige Nation wird im internationalen Wettkampf bestehen, die einen großen Reichthum an nationalen Mustern besitzt. Die deutsche Familie kann daher nichts besseres thun, als ihre Töchter für einen Beruf Vorbilden, der ihnen vermöge ihrer Allgemeinbildung einen Vorsprung vor den Männern auf diesem Gebiete sichert. Die Vorbildung kann in der Familie in der Weise gewonnen werden, daß man auf dilettantische Schmierereien

*) „Die Erziehung der weiblichen Jugend in den höheren Berufsklassen unseres Volkes vom 15.—20. Lebensjahre“, Erfurt, 1897. Von der kgl. Akademie der gemeinnützigen Wissenschaften in Erfurt preisgekrönte Schrift.

**) Dieses Einkommen dürfte wohl nur in einzelnen Fällen erzielt werden können. Jetzt beläuft sich dasselbe im Deutschen Reiche durchschnittlich auf einen Tagesverdienst von 8—9 Mark und auf circa 250—300 Mark im Monat („Die Woche“; Berlin, 1899, Heft 29, S. 1159).

in Öl und Aquarell verzichtet und eine große Accurateffe im Zeichnen nach der Natur pflegt. Darauf kann später eine tüchtige Fachbildung mit gewissenhaftem Studium der handwerksmäßigen Seite sich aufbauen.“ Mit einer gewissen Einschränkung wird man wohl allgemein dieser Ansicht beipflichten können; es ist bekannt, wie großartig die „Musterzeichnerin“ in England, in Frankreich und auch theilweise schon in Deutschland sich bewährt hat.

Ein zweites riesiges Arbeitsfeld ist das des Costüms und der mit demselben zusammenhängenden großen Gebiete. 1890 gehörten in Oesterreich der Bekleidungsindustrie — natürlich in ihrer ganzen Ausdehnung — circa 1,155.000 Personen an. Da sollte das Kunstgewerbe, beziehungsweise eine gewisse, beschränkte Zahl speciell herangebildeter Kräfte keinen lohnenden Erwerb finden? Es sei nur u. a. daran erinnert, daß bei den großen Unternehmungen, wo Fachzeichner besonders gebraucht und verwendet werden, nur ver- schwindend wenige Frauen Stellungen innehaben, also auf dem ihnen ureigenen Boden! Freilich erheischt die Introduction der Sache und die richtige Beeinflussung der Industrie und des Gewerbes hier eine sehr große Terrainkenntnis; es würde viel Detailstudium und Mühe kosten, um das zweifellos erreichbare, aber weitgesteckte Ziel zu er- greifen.

Oder sollte der „Decor“, speciell das Capitel „Schmuck“, die decorative Kunst im weitesten Umfange bis zum eigentlichen Arrangement, den Frauen nicht mehr wie bisher dankbare Arbeits- stellen erschließen? Das ist nicht anzunehmen, wenn man auch zugeben mag, daß Vieles eben nicht schulmäßig erlernt werden kann. — Die angeführten Beispiele dürften genügen, um den Weg und die Richtung erkennen zu lassen, wie wir die Sache geführt sehen möchten.

Die unerlässliche Voraussetzung jeder Reform bildet aber die Gründung vorzüglicher Zeichenschulen für Frauen. Wien hat — seit die Pforten der Kunstgewerbeschule den Frauen fast ver- schlossen wurden*) — eine, sage eine staatliche Zeichenschule dieser

*) Nach dem letzten officiellen Bericht über das Schuljahr 1899/1900 be- fanden sich an der Wiener Kunstgewerbeschule noch 38 weibliche Zöglinge früherer Jahrgänge, darunter 31 in den Abtheilungen für Malerei. Eine Neu- aufnahme weiblicher Zöglinge hat nicht stattgefunden. An der Kunstgewerbe- schule in Prag waren 58 weibliche Zöglinge (38 in der Zeichen- und Malschule, 20 in der Abtheilung für Kunststickerei) eingeschrieben. Die Fachschule für Kunststickerei in Wien wurde von 62, der Centralspizencurs von 22 Schüle- rinnen besucht. In den bestehenden vier (!) staatlich erhaltenen allgemeinen

Art. Wo soll jetzt die Frau die ihr unentbehrliche zeichnerische Fertigkeit, und zwar wie es nöthig wäre, in einer methodisch vorzüglich geleiteten Weise sich aneignen? — Da kann nur eine gründliche und zielbewußte Reform Wandel schaffen. Sie und alles mit ihr Zusammenhängende leitet auf den Kernpunkt der ganzen Frage hin: Das heute noch Zerplitterte muß zusammengefügt, Neues muß geweckt und geschaffen werden. Dies ist aber undenkbar ohne die Errichtung einer Centralanstalt für die weibliche Kunstpflege, und insbesondere einer solchen für das Kunstgewerbe. Von der Art der Gestaltung dieser Centralstätte weiblich fachlicher Berufsbildung wird bei Gruppe VI die Rede sein. Alle Einwirkungen müssen von dieser Anstalt ausgehen, alle Strömungen zu ihr zurückleiten. Die Verwirklichung dieses Gedankens würde allerdings Opfer fordern, aber sie würden reichlich aufgewogen werden durch den Erfolg. Ohne geeignetes Instrument kann auch ein Meister nicht spielen!*)

Dritte Gruppe.

Anstalten für die Führung der Wirtschaft und des Haushaltes überhaupt.

Wer die Art der Haushaltung von jetzt gegen jene der unmittelbar vorhergehenden Zeitepoche mit unbefangenen Auge betrachtet, kann zwei große, tiefeinschneidende Veränderungen in der ganzen Auffassung der Aufgabe und der Führung der Wirtschaft nicht übersehen: Das stets zunehmende Schwinden dessen, was man die Tradition der Familienwirtschaft nennen könnte, des Überlieferens der Erfahrungen von Geschlecht zu Geschlecht, von der Mutter auf die Tochter, wie sie vor noch nicht fünfzig Jahren die Regel bildete, andererseits das Hereingreifen einer bis dahin fast fremden Welt mit ihren unzähligen Erfindungen, täglichen Veränderungen und Anforderungen: Die kulturtechnische Seite des Betriebes, von der heute weder die große, noch die kleinste Haushaltung unberührt bleibt; ist

Zeichenschulen in Oesterreich wurden im ganzen nur 262 männliche und weibliche Schüler unterrichtet. (Wiener Zeitung vom 26. Jänner 1900, Nr. 20.)

*) Durch die in dieser zweiten Hauptgruppe angeführten Schulen und Curse ist das Thema derselben selbstverständlich nicht erschöpft; es werden sich zweifellos noch viele Gebiete auffinden lassen, die unter den hier eingenommenen Gesichtspunkt fallen.

doch eine moderne Küche eine mechanische Werkstätte geworden, und trägt doch jeder „Reisende“ der Dorfwirtschaft „die Cultur“ ins Haus. *)

Mitten in diesen großen Umwandlungsproceß des noch auf dem patriarchalischen aufgebauten Wirtschaftslebens in ein modernes, schiebt sich nun die Frau hineingestellt, bloß der Empirie überlassen, fortgetrieben von der Welle des Tages, in der Regel ohne Fähigkeit, aber auch ohne Möglichkeit, die alte Form bei total veränderten Lebensbedingungen zu erhalten, und ebensowenig fähig und ausgerüstet, sich in das Neue hineinzufinden zu können; denn so einfach das Alte war, so complicirt ist das Neue, setzt es doch eine ganz andere Schulung und einen viel weiteren Blick, als ehemals, voraus. Kann es nun bei so gestalteten Verhältnissen, zu welchen noch andere, die Einfachheit der Sitten und das innere Leben der Familie bedrohende Momente sich gesellen, Wunder nehmen, wenn die Klage eine allgemeine geworden ist: Das Mädchen und die Frau verstünden alles in der Welt, sie kämen aus den Töchterchulen, wie eine satyrische Feder**) geschrieben hat, „mit eingebildeter Ausbildung und ausgebildeter Einbildung“, aber die rationelle Führung des Haushaltes sei eine Eigenschaft, die sie nicht zum Traualtar und in die Ehe mitbrächten. Wenn aber die Frau im Hause nicht recht Bescheid weiß, woher soll denn erst die Weisheit dem Diensthofen kommen, dessen Misère wir an anderer Stelle geschildert haben? —

Wie dies in solchen Fällen das Gewöhnliche ist, ruft nun alles nach der Schule. Das liegt aber wohl auf der Hand, daß sich für diese die Sache nicht so einfach gestaltet, als sie aussehen mag, und wofür naive Gemüther sie nehmen, denn sie erschöpft sich nicht, wie in früherer Zeit, durch die Weibringung einiger weitläufiger Fertigkeiten, und es ist ihr ebensowenig mit der reinen Theorie gedient, sondern sie fordert eine eigenartige Verbindung beider in einer sich gegenseitig durchdringenden Weise. Dadurch ist aber auch die Gestaltung der einschlägigen Schulorganismen gegeben, welche das Bedürfnis

*) Um sich einen Begriff zu machen, wie weit in etwas mehr als einem Jahrhundert der Umschwung in der Beurtheilung der Aufgabe der Frauenerziehung, speciell auf dem Gebiete des Haushaltes, sich vollzogen hat, ist es sehr belehrend und ergötzlich, alte Darstellungen in Vergleich zu ziehen, z. B. das Büchlein von Ph. J. Karer: „Etwas über die Frauenzimmerbildung“, Augsburg 1793, in welchem u. a. auf S. 61 folgender Satz zu lesen ist: „Das Spinnen ist eine der nützlichsten Beschäftigungen; man kommt dadurch zu Leinwand, die man am meisten und am nöthigsten bedarf, ohne daß man weiß, wie?“ —

**) Volker, „Handbuch der deutschen Volksbildungsbestrebungen“.

und den Umfang der gewöhnlichen kleineren Wirtschaft und die höhere Anforderung auf der oberen Stufe derselben berücksichtigen und zum Ausdruck bringen sollen.

Bevor wir nun der Sache näher treten, sei vorerst der Versuche gedacht, die namentlich in fremden Staaten in Bezug auf den Haushaltungsunterricht schon gemacht worden sind. In England und Schweden hat man u. a. die Volksschulen theilweise zu Stätten einer praktischen Unterweisung im Koch- und Arbeitsunterricht gemacht, und auch bei uns sind Stimmen laut geworden, welche die gleiche Einrichtung empfehlen.*) Dagegen wurde namentlich in Deutschland sehr entschiedenen Stellung genommen**), und zwar in der Erwägung, daß die Volksschule für dieses Experiment nicht der geeignete Boden sei, daß das Schülerelemente noch zu unreif wäre, daß eine solche Einrichtung, wenn sie obligat sein soll, einen ganz enormen Aufwand erheischen würde, daß man nicht über praktisch geschulte Lehrkräfte in so großer Zahl verfügen könnte u. s. w. Wir theilen diese Ansicht und fügen nur bei, daß es sehr fraglich ist, ob eine derartige Einrichtung bei uns ohne Änderung des Reichsvolksschulgesetzes überhaupt eingeführt werden könnte, und was eine solche Änderung bedeutet, braucht man wohl keinem Sachverständigen zu sagen.

Frankreich hat dagegen, abgesehen von seinen noch theilweise aus der Zeit Napoleons I. stammenden Specialschulen***), einen theoretischen Haushaltungsunterricht, sowie „Gesundheitslehre“ als obligaten Gegenstand in seine, seit 1881 begründeten†) staatlichen höheren Töchterschulen (Lycées) aufgenommen, eine Einrichtung, die auch bei uns und in Deutschland Eingang gefunden hat. Ein gründlicher Kenner und scharfsichtiger Beurtheiler des französischen Schulwesens††) macht hinsichtlich des erwähnten Unterrichtes in den Lyceen folgende

*) Vgl. M. Kittner, a. a. D. S. 10 u. folg., und Bergmann, „Schwedisches Unterrichtsweisen“.

**) U. a. Dr. Lehmann, „Deutsche Fortbildungsschule“, S. 117. Andererseits hat es auch in Deutschland nicht an praktischen Versuchen gefehlt, z. B. an den Berliner Gemeindefschulen (Deutsche Frauenzeitung in Berlin 1900, Nr. 6), wo im letzten Jahre die höchsten Classen von neun Mädchenschulen, im ganzen 225 Mädchen, in 37—39 Lectionen Kochunterricht erhielten, in Folge einer Veranstaltung des Vereines für das Wohl der aus der Schule entlassenen Jugend.

***) Die Anstalten der légion d'honneur, insbesondere für das Hauswesen in Loges.

†) Gesetz vom 21. December 1880.

††) „Das weibliche Unterrichtsweisen in Frankreich“ von Dr. J. Wyckgram, Leipzig bei Reichardt.

Bemerkung: „Aus dem langen Programm ist zu ersehen, was in Frankreich die Lehrerinnen, meist Jungfrauen, die nie ein eigenes Heim geführt haben, den Mädchen alles vortragen. Frau Campan*) hat in ihren Anstalten diesen Haushaltungsunterricht abgeschafft. Es wird stets davon abhängen, ob eine geeignete Lehrkraft zu finden ist oder nicht. (Also sollte man solche Kurse als rein fachliche behandeln und außerhalb des Programmes der höheren Töchterschulen stellen.) Unbedenklicher kann man sich mit dem Unterrichte in der „Gesundheitslehre“ befreunden.“ — Wir stehen ganz auf der Seite dieses Kritikers. Ein solcher theoretischer Unterricht ohne praktisch greifbares Ziel, in nicht anziehender, unpopulärer Weise betrieben, schwächt das Interesse ab, statt es zu beleben. Würde man einem angehenden Handwerker, etwa einem Tischlerlehrling, theoretische Vorlesungen, noch dazu von einem Laien, über Tischlerei halten, ohne ihn irgend früher oder gleichzeitig in die Werkstatt einzuführen und ihm reichlich Gelegenheit zur Aus- und Einübung der Fertigkeit zu geben, so würde ein schönes Machwerk herauskommen! Nun, die Haushaltung und was mit ihr zusammenhängt, ist auch eine Werkstatt, sogar eine recht vielseitige; ihr Apparat will gekannt und gehandhabt sein. Daher ist auch mit „ein paar Stunden in der Woche“, mit dem „Bisschen von dem“ und dem „Bisschen vom andern“ nichts geleistet. Dieses „Bisschen“ ist sogar der Grundschaden unserer Zeit und unseres ganzen modernen Unterrichts- und Erziehungswesens von der Volksschule an bis zur Hochschule hinauf. In nicht gerade höflicher Art hat das schon Zarno im „Wilhelm Meister“ gesagt, wenn er ausruft: „Narrenspößen sind eure allgemeine Bildung und alle Anstalten dazu! Daß ein Mensch etwas ganz entschieden verstehe, vorzüglich leiste, wie nicht leicht ein anderer in der nächsten Umgebung, darauf kommt es an.“ Selbstverständlich fällt es uns mit unserer Bemerkung nicht ein, und ist dies wohl auch nicht Zarnos Ansicht gewesen, den Wert einer gebiegenen und wohlfundierten Bildung herabzusetzen; nur gegen die landläufige Methode muß energisch Front gemacht werden, die gerade das Gegenteil von dem erzielt, was sie will, und deren Resultat schon in dem alten, vielgebrauchten Spruchsatz zusammengefaßt

*) Madame Campan, die ehemalige Kammerfrau der unglücklichen Gemahlin Louis XVI., später Lehrerin der Hortense und Emilie Beauharnais, von Napoleon I. (1807) zur Leiterin der Erziehungsanstalt zu Ecouen berufen, ist die Mutter aller der zahlreichen Institute, insbesondere der Mädchenpensionate, welche bis heute für die höhere Bildung der Mädchen sorgen. Sie war es auch, welche die Idee der Volksbibliotheken, speciell für niedere Stände, für Dienstmädchen, Arbeiterinnen u. s. w. zuerst erfaßte und verwirklichte.

ist: Ex omnibus aliquid, ex toto nihil! — Naiv ist es daher auch, das Heil bei einem Fachgebiet, wie es die Haushaltungslehre begreift, von „theoretischen“ Erörterungen in einer „obligatorischen“ Fortbildungsschule mit ihren paar Wochenstunden zu erblicken. Das muß in Spielerei ausarten. Man darf nicht das von den Kräften eines Pferdes erwarten und verlangen, wozu man eine Maschine braucht. —

Aus dem Gesagten ergibt sich eine Theilung des ganzen Gebietes in zwei Schulkategorien: in die „Wirtschaftsschule“ und in „Höhere Haushaltungs- und Sanitätscurse“. Beide haben grundverschiedene Aufgaben und organische Einrichtungen, weshalb wir für sie auch verschiedene Bezeichnungen gewählt haben.

Die eine soll erst in das praktische Leben einführen und für dessen Bedürfnisse Vorbildern, die andere setzt eine ziemlich genaue Vertrautheit mit demselben voraus und hat einen ganz eigengearteten Zweck. Eine Charakteristik beider wird dies unschwer erweisen.

1. Die Wirtschaftsschule.

Diese Schule soll für die Vorbildung zur Führung des gewöhnlichen durchschnittlichen Haushaltes der mittleren und der besseren unteren Stände bestimmt sein. Sie wäre eine Tageschule und am besten als Halbpensionat einzurichten. *)

Die „Wirtschaftsschule“ soll Mädchen mit guter Volksschulbildung, aber nicht im Alter unter 16 Jahren, aufnehmen und sie durch zehn Monate auf den wichtigsten Gebieten der Haushaltung praktisch unterweisen. Ihr Lehrplan hätte etwa folgende Disciplinen zu umfassen: Allgemein bildende Gegenstände: Religion, Unterrichtssprache, einfaches, geläufiges Rechnen für den Hausgebrauch (Kopfrechnen); vielleicht Heimatskunde. Fachliche Gegenstände und praktische Übungen: Führung des Hausbuches, Koch- und Haushaltungsunterricht, Behandlung der Wäsche, Hand- und Maschinnähen und die wichtigsten, sonstigen Handarbeiten für den häuslichen Bedarf.

Außerhalb der „Wirtschaftsschule“ im engeren Sinne, also für Absolventinnen derselben oder für sonstige Frequentantinnen, können mit

*) Die einschlägige Anstalt des Letzte-Vereines in Berlin hat zwar auch ein Internat; das vertheuert aber die Sache und ist für die Erreichung des Zweckes derselben nicht unbedingt erforderlich. — Wir bringen einen Auszug aus dem Regulativ dieser Schule im Anhang, Beilage C, um die Sache anschaulich zu machen.

einer solchen Anstalt Specialcurse verbunden werden, wie z. B. Geschäftscurse (Ladenverrechnung) in der bei Gruppe I angegebenen Art, Samaritercurse (Pflegercurse), Curse für Schneiderei, Modistenarbeit für den Hausgebrauch u. s. w. Mitunter kann der Anstalt je nach dem örtlichen Bedürfnis eine Fortbildungsschule für Mädchen eingefügt werden.

Die Frequentantinnen der eigentlichen „Wirtschaftsschule“ hätten, einschließlich der Beköstigung, den an sich gewiß mäßigen Betrag von 40 K pro Kopf und Monat, also jährlich 400 K zu entrichten. Das Maximum an Schülerinnen der Wirtschaftsschule müßte mit 60 angesetzt werden; natürlich stünde bei vorhandenen Mitteln der Errichtung von Parallelabtheilungen nichts im Wege.

An die Spitze solcher Anstalten dürften nur pädagogisch geeignete, in der Haushaltung erfahrene Leiterinnen gestellt werden, welche Disziplin zu halten verstehen. Die Zahl der internen Lehrerinnen dürfte keinesfalls unter sechs sein, so daß nur je zehn Schülerinnen unter einer Lehrkraft beim praktischen Unterricht, beziehungsweise bei einem Kochapparat gleichzeitig beschäftigt würden. Nach einer approximativ aufgestellten Berechnung, der sehr gute Zahlungen für die Leitung und Entlohnung der Lehrkräfte*) zugrunde gelegt worden sind, würden die Kosten einer „Wirtschaftsschule“, außer der Beistellung der Schulräume und den übrigens nicht übermäßigen Investitionsauslagen, sich jährlich, einschließlich der Verköstigung, auf circa 45.000 K belaufen. Der Eingang an Unterrichtsgeldern kann, bei Berücksichtigung von zehn Freiplätzen für gänzlich Unbemittelte, auf jährlich 20.000 K beziffert werden. Es ergäbe sich demnach ein jährlicher Abgang von 25.000 K, für welchen — ähnlich wie bei commerciellen Tageschulen, gewerblichen Lehranstalten u. s. w. — im Wege einer Concurrrenz der Subventionen, der Staat und andere öffentliche und private Factoren aufzukommen hätten. Derartige Anstalten könnten in jeder größeren, kleineren, ja kleinen Stadt unschwer errichtet werden; in großen Städten wäre ein förmliches Netz solcher Schulen erforderlich, die in einer ähnlichen Art wie bei den Anstalten des Letzte-Vereines einer Centrale zu unterstellen wären. Besonders muß

*) Man könnte das bei den Centralkochschulen in London (centres) befolgte System der permanenten Koch- und Arbeitslehrerinnen I. und II. Classe und von denselben zugewiesenen provisorischen Lehrkräften und Gehilfinnen einführen. Die Lehrerin I. Classe bezieht 100 Pf. St. (ein Drittel der Lehrkräfte steht im Genusse dieses Bezuges), die Lehrerin II. Classe 75 Pf. St. Unserer Berechnung sind mindestens die gleichen Gehalte zugrunde gelegt, jener für die Dotierung der Leiterinnen aber weitaus höhere.

Gewicht darauf gelegt werden, daß nicht Privatunternehmungen, sondern öffentliche Factoren, insbesondere Gemeinden, Länder, Handels- und Gewerbekammern, Genossenschaften, specielle Corporationen für derartige Zwecke (Frauenerwerbvereine, Hausfrauenvereine, geistliche Institute und Congregationen), Stiftungen u. s. w. solche Anstalten ins Leben rufen würden, was ihnen bei dem bezeichneten Vorgang wesentlich erleichtert würde.*) Unter allen Umständen wären die gebrachten Opfer in keinem Verhältnis zu der Wohlthat, welche namentlich auch der ortsansässigen Bevölkerung aus ihnen erwachsen würde.

Hoffentlich wäre endlich ein Anfang damit gemacht, daß nicht wie bisher in der Mehrzahl der Fälle verbildeten oder sonst unfähigen und gänzlich unbrauchbaren Mädchen die Aufgabe zufiele, den väterlichen Haushalt zu stützen und, wie es ja so oft vorkommt, sogar zu führen, oder als eine merkwürdige „Stütze der Hausfrau“ in der Fremde ihr Brot zu suchen. Daß aber in diesen Anstalten nicht etwa die Bäume in den Himmel wachsen, und Unnützes und Veraltetes gelehrt und geübt würde, dafür hätte eben eine weitblickende Organisation und Verwaltung zu sorgen.

Für die diesbezüglichen Verhandlungen wäre es zweckdienlich, ein Normalstatut**) und einen Normallehrplan auszuarbeiten und dieselben den ersteren zugrunde zu legen.

2. Höhere Haushaltungs- und Sanitätscurse.

Hundert-, ja tausendfältig sind die Beziehungen und Wechselwirkungen der modernen Industrie und des Gewerbes zum Hause, enorm die in seinem Dienste stehende Production, unübersehbar die Erfindungen, Veränderungen und Neuerungen in diesem Bereiche.

Mit der in alle Schichten des Lebens eindringenden Culturarbeit, welche die Welt und die Verkehrswege der Erde zu ihrem Operationsfeld und als ihre Träger hat, ist der Proceß der Umgestaltung des alten Hausbetriebes in ganz neue Formen und in ganz veränderten

*) Es dürfte sich dann wohl der Fall nicht mehr ereignen wie in Graz — einer Stadt mit 112.000 Einwohnern —, wo in den Jahresberichten der dortigen Hausfrauenschule stereotyp der Passus wiederkehrt, „daß eine Kochschule darum nicht eröffnet werden konnte, weil hiefür keine Mittel zur Verfügung stünden“.

**) Es war dem Verfasser sehr interessant, zu einer Zeit, wo er das Manuscript der Arbeit bereits fertiggestellt hatte, das ihm bis dahin unbekanntes Programm einer Haushaltungsschule in Friedland (Böhmen) zu erhalten, welches im Wesen sich mit den obigen Vorschlägen deckt und nur in mancher Hinsicht zu weitgehend sein dürfte.

Bahnen im engsten Zusammenhang. Täglich und stündlich ist diese Arbeit in stetigem, unaufhaltbarem Fortschritt begriffen; jede große Fach- oder Gewerbeausstellung, jeder Blick in ein wohl assortiertes „Küchengeschäft“, jeder Besuch einer großen Droguenhandlung, einer einschlägigen Fabrik, eines Lagermagazins u. s. w. belehrt uns über die Größe dieser Arbeitsleistung. Wie stehen nun diesen, in jedem größeren Haushalt spür- und greifbaren Wandlungen und Anforderungen das consumierende Haus und die Frau dieses Hauses, der „erste Beamte“ desselben, wie man sie genannt hat, gegenüber? — Der reine Zufall entscheidet jetzt in der Mehrzahl der Fälle über das höhere oder geringere Maß des Verständnisses der Frau für die Erfassung der eigentlichen Aufgaben, welche ihr und dem Hause gestellt sind. Zufällig wird von einer epochemachenden Erfindung Notiz genommen, zufällig wird eine wertvolle Vorrichtung, eine Verfahrensweise in den Gesichtskreis der Frau getragen. Die Erfahrung des engsten Kreises, die Empfehlung einer Firma, die Anpreisung der Reclame, die flüchtige Mittheilung einer Zeitung u. a., das sind die Wege, durch welche das Haus in Contact mit dem riesigen Wirtschaftsbereiche steht, der außer ihm liegt. Woher sollte man auch sonst, als durch reine Empirie, Kenntnis von den Dingen erlangen? Fehlt doch jedes Organ, sie zu vermitteln, fehlt es doch an der nöthigen Schulung des Geistes und des Blickes, um das Gute vom Schlechten, das Gediegene vom Schwindelhaften, das Echte vom Falschen unterscheiden zu können! Was das aber im Hausbetriebe von Millionen bedeutet, wäre wert, von praktischen Socialpolitikern untersucht und geschätzt zu werden; hängt doch nach weitgreifenden Studien derselben der Nationalwohlstand in erster Reihe von einer gesunden Wechselwirkung zwischen der Production und der Consumption, sowie von der richtigen Art der Organisierung beider Theile ab, welche sich natürlich umso dauerhafter und geregelter gestalten wird, je besser das Product dem Consumenten zu dienen geeignet ist, und je weniger die Schundware von diesem bezogen wird.

Eine förmliche Lehre, die man füglich die Technologie des Haushaltes*) nennen könnte, ist es demnach, welche diese Mittheilung von einschlägigen Kenntnissen und Erfahrungen zu vermitteln hätte. Sie in entsprechender Form und mit sicherem Blick auf die praktischen Bedürfnisse des Hauses zu bieten und in weite Kreise zu tragen,

*) „Die Hauswirtschaft ist ein der männlichen Production vollkommen ebenbürtiges Gebiet der menschlichen Arbeit, welche zwar keine Erzeugnisse, wohl aber die Arbeitskraft zu erzeugen hat.“ (Lorenz v. Stein, „Die Frau“ II., S. 336.)

wäre die Bestimmung der „Höheren Haushaltungscurse“, wie wir sie im Auge haben.

Sie müßten daher zunächst für schon mit dem Hausbetrieb und seinen Anforderungen vertraute Frauen bestimmt sein, beziehungsweise für Mädchen, welche dieser Voraussetzung zu genügen vermögen und reif genug sind, um solchen Unterweisungen mit Interesse zu folgen, also keinesfalls im Alter unter 17 Jahren.

Aber noch ein anderes umfangreiches Lebensgebiet wäre zu beachten, wo heute der Frau und dem Mädchen die Directive fehlt und das doch von einer großen Bedeutung für sie und für das Haus ist: Eine rationelle Belehrung über die hygienisch-sanitäre Seite der Einrichtungen des Hauses, beziehungsweise der Pflege seiner Angehörigen in gesunden Tagen und bei eintretenden Krankheitsfällen, namentlich auch mit Bezug auf die Kost. In einer anonym erschienenen Schrift*) ist dieser Gedanke in schöner Weise zum Ausdruck gelangt: „Beim Anblick der Leiden zur Hilfeleistung gedrängt, ist die Frau als Schützerin der Familie auch ihr nächststehender Arzt. Ist unmittelbares Eingreifen nöthig, so muß die Frau selbst unfreiwillig den Arzt vertreten. Sie soll aber auch der die Gesundheit schützende Arzt sein. Hierin und als Pflegerin des Kranken ist die Macht der Frau so groß, daß der Familienarzt ohne ihre Mithilfe nichts zu erreichen vermag.“ — Die meisten bisher gemachten Versuche, hier Abhilfe zu schaffen, sind zu singuläre und zufällige, als daß sie einen nachhaltigen Einfluß zu üben vermöchten.***) Das kann eben die private Thätigkeit nicht leisten: Die Aufgabe ist für sie zu groß und zu schwierig, sie verlangt eine allgemeine Lösung.***) Diese Einrichtung muß eine stabile sein und von einem Centrum aus beeinflusst werden. Dieses sollte nach unserem Plane das „Weiblich-technische Arbeitsmuseum“ bilden, von dem unten

*) „Die Mädchenerziehung“, Mainz, 1885, bei Diemer.

**) Man hat übrigens in der jüngsten Zeit begonnen, der Sache eine erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken. So wurden in Wien durch die „Ethische Gesellschaft“ Vorlesungen über „Kinderpflege im ersten Alter für Frauen“ veranstaltet, welche auch Anklang fanden; ferner hat die „Österr. Gesellschaft für Gesundheitspflege“ unter Mitwirkung von Universitätsdocenten über die „Hygiene des Frauenlebens“ kürzlich volksthümliche Curse in Wien eröffnet, bei welchen ein so kolossaler Andrang herrschte, daß der größte Saal der medicinischen Facultät nicht ausreichte, und die Belehrungssuchenden auf der Treppe und auf der Straße standen, ohne Einlaß finden zu können. Der Vortrag mußte wiederholt werden. Solche Zeichen geben zu denken, denn sie deuten auf ein großes Bedürfnis in der Bevölkerung.

***) Dobert, a. a. D.

die Rede sein wird. Von ihm müßten alle Impulse ausgehen, von ihm der enge Anschluß an das Bedürfnis des Lebens, die Vermittlung der Theorie und der Praxis, die Durchdringung des ganzen Bereiches mit bereits festgestellten Resultaten der Wissenschaft, Technik und praktischen Erfahrung. Erst im Zusammenhalte mit dem über die Organisierung dieser Centralanstalt Gesagten wird auch der hier entwickelte Grundgedanke volle Klarheit gewinnen.

Eine weitere Anforderung an diese Specialcurse wäre die, daß ihre Organisation eine möglichst freie, nicht streng schulmäßige, sondern bewegliche sei; daß also auch die Absolventinnen derselben durch eigene Veranstaltungen Gelegenheit erhalten, sich über die Fortschritte und Neuerungen auf dem Gebiete des Haushaltes fortgesetzt orientieren zu können, damit nicht Einseitigkeit und Erstarrung bei Behandlung des Stoffes platzgreife.

Bei einem bestimmt begrenzten Programm, das aufzustellen natürlich die concrete Aufgabe der Durchführung der Idee bliebe, bei richtiger Anpassung des Stoffes, und unter der Voraussetzung der Gewinnung vorzüglich qualifizierter Fachkräfte (der besten, die man aufreiben kann), wäre der Erfolg und die Popularität solcher Curse gesichert. Der ganze Vortrags- und Demonstrationsstoff müßte in zwei Hauptgruppen sich gliedern: Die Haushaltung im engeren Sinne, die bei ihr hauptsächlich gebrauchten Vorrichtungen, Erfindungen, sonstigen Einrichtungen und auftretenden Bedürfnisse, überhaupt alle wichtigeren, mit ihr im Zusammenhang stehenden Bereiche; ferner die hygienisch-sanitäre Aufgabe in der Haushaltung und des Hauses überhaupt. Die Lehrkräfte müßten je nach dem Fachgebiet, ja selbst nach einzelnen Hauptdisciplinen desselben, den Kreisen der technischen Fachlehrer, der Berufstechniker, der Praktiker, der Sachverständigen der Versuchsanstalten für Lebensmittelprüfung, des ärztlichen Standes und zuletzt, aber keineswegs in letzter Linie, aus der Frauenwelt selbst entnommen werden. Der in derartig freien Cursem ermöglichte Meinungsaustausch würde sicher auch eine Fülle von Anregungen und Verbesserungen für die Production mit sich bringen.

Diese „Höheren Haushaltungs- und Sanitätscurse“, wie wir sie hier in Vorschlag bringen, würden so einzurichten sein, daß deren Frequentantinnen nur je durch drei Stunden täglich (Vor- oder Nachmittag), und zwar durch ein Jahr zu 8 Monaten Unterricht erhielten. Es könnten daher an einer Anstalt gleichzeitig Doppelcurse abgehalten werden. Die Zahl der Teilnehmerinnen, die sich eventuell wieder in Gruppen theilen würden, wäre auf 40 pro Kurs zu beschränken.

Eine gewisse allgemeine Bildung und der Nachweis der praktischen Vorkenntnisse im Haushalt müssen bei der Aufnahme vorausgesetzt werden. Würden die Kurse dementsprechend organisiert, und würde von den Besucherinnen derselben das in diesen Kreisen gewiß leicht erschwingbare Unterrichtsgeld von 20—30 K pro Monat geleistet, so würde ein sehr großer Theil des Aufwandes für diese Kurse durch die Einnahmen derselben bestritten werden können*), so daß der Staat, dem die Lösung dieser Aufgabe hauptsächlich zufiele, hierfür keine sehr bedeutenden Lasten zu tragen hätte. Natürlich könnte ein derartiger finanzieller Effect erst dann erwartet werden, wenn solche Kurse schon einigermaßen bekannt geworden sind, und wegen ihrer Leistungen auf weitere Kreise schon eine gewisse Anziehungskraft auszuüben vermögen. Der „Haushaltungslehre“ wären bei jedem Kurse zwei, dem „Sanitätsunterricht“ eine Stunde pro Tag zu widmen, so daß für den ersteren im ganzen circa 420, für den letzteren 210, für beide 630 Stunden zur Verfügung wären. Es bestünde auch an sich gar kein Hindernis, solche Kurse mit einer „Wirtschaftsschule“ in einer Anstalt zu vereinigen; es würde diese Verbindung sogar in mancher Richtung einen großen Vortheil bieten, da man dann das praktische „Laboratorium“ unmittelbar benützen könnte.

Dadurch, daß die Kurse in der Folge keine sehr erhebliche Auslage verursachen, könnten sie überall da, wo gut qualifizierte Kräfte gewonnen werden können, leicht errichtet werden, selbstverständlich vorzugsweise in großen Städten. Sie müßten aber unter der beständigen Controle des „Arbeitsmuseums“ stehen. Eine Bürgschaft für den inneren Wert der Kurse kann ja nur dadurch gegeben werden, daß die angehende oder wirkliche Hausfrau dabei ihre Rechnung findet; demnach müßte der Unterricht vorzugsweise demonstrativ, auf praktische Vergleiche gestützt sein und allen gelehrten Ballast fernhalten. Nirgends als auf solchen Fachgebieten tritt die alte Erfahrung ja so augenscheinlich hervor, daß der Lehrer die Schule macht; er könnte hier höchst anregend, spannend und fruchtbringend wirken, aber auch bodenlose Lange-

*) Einnahme eines Kurses:

40 Kursteilnehmerinnen à 30 K pro Monat = 1200 K, pro 8 Monate 9.600 K
Bei einem Doppelkurs daher 19.200 „

Ausgabe für den Doppelkurs:

Lehrerhonorar (inclusive Leitung) 14.000 K
Regie und Locale 10.000 „

Zusammen . . 24.000 K
Mehrausgabe . 4.800 „

weile um sich verbreiten. Mögen diese Kurse, falls es ihnen beschieden sein sollte, ins Leben zu treten, von Anfang an vor den Dolmetschen der letzteren bewahrt bleiben!

Vierte Gruppe.

Fortbildungsschulen für Mädchen, insbesondere für Lehrmädchen.

Vielleicht nirgends sind die Schwierigkeiten, den fachlichen Unterricht in wirksamer Art zu organisieren, so bedeutend wie beim Fortbildungsunterricht für Mädchen. Auf der einen Seite steht man der an sich nur zu begreiflichen Forderung gegenüber, dem Bedürfnis der breiten Schichten der weiblichen Bevölkerung nach einer entsprechenden Weiterbildung der Mädchen nach dem volksschulpflichtigen Alter Rechnung zu tragen, und möglichst weite Kreise in dieselbe einzubeziehen, also mit großen Massen zu operieren, was die weitere Forderung in sich schließt, einen äußeren Zwang bei der Errichtung und für den Besuch solcher Schulen zu normieren; auf der anderen Seite steht die längst durch Erfahrung und Praxis erhärtete Thatsache, daß ein fachlicher Unterricht, wenn er kein Scheingebilde und keine Spielerei sein soll, die Individualisierung zur ersten Voraussetzung hat, also keine Massenunterweisung duldet, daher Zwangsmaßregeln — an sich schon unpopulär — sich bei ihm auch nicht als zweckdienlich erweisen. Das muß man sich zuerst vorhalten, wenn man in dem Wirrsal der Debatten über Zweck und Einrichtung solcher Schulen zu einiger Klarheit gelangen will.

Man hat überhaupt über das in einer Fortbildungsschule Erreichbare in weiten Kreisen ganz irrige Vorstellungen. Alles Mögliche glaubt man von diesen Schulen erwarten und ihnen auflasten zu können. Nun ist aber eine Fortbildungsschule, wie sie hier nur in Frage kommen kann, nach dem technischen und administrativen Begriff derselben eine Stundenschule, die sich den verschiedenartigsten Bedingungen (Verfügbarkeit des Locales, der Lehrkräfte, deren Qualität, Schulzeit u. s. w.) anpassen muß und nur über eine sehr beschränkte wöchentliche Unterrichtszeit verfügen kann. Wenn man also das, was für eine Reihe großer Fachgebiete als eine eigene Aufgabe von Speciallehranstalten angesehen werden muß, von der Leistung einer Fortbildungsschule erwartet, so kann selbstverständlich die Täuschung nicht ausbleiben. Das vermag die Fortbildungsschule einfach nicht zu bestreiten, und der Sache ist mit einem schön gedruckten Lehrplan allein nicht gedient.

Ein Kenner des Fortbildungsschulwesens für Mädchen, Dr. Kamp in Frankfurt a. M., sagt bei diesem Thema in seinem Buche: „Die Praxis der Mädchen-Fortbildungsschulen“: „Von allen Freunden der Weiterbildung der Mädchen über die Volksschulzeit hinaus wird erkannt und beklagt, daß diese Weiterbildung in einer Weise erfolge, welche klare Erkenntnis des Hauptzweckes und der besten Mittel dazu vermissen lasse. Die Zersplitterung im Mädchen-Fortbildungswesen trotz dessen jugendlichen Alters hat bereits Zustände gezeitigt, die von der zu erstrebenden systematischen Organisation weit abliegen.“ — Nun fehlt es aber solchen Schulen auch noch häufig an qualifizierten Lehrkräften, obwohl man sich nachgerade schon daran gewöhnt hat, dem Lehrer oder der Lehrerin einer Volks- oder Bürgerschule Kunststücke zuzumuthen, die selbst der gewandteste geistige Trapezkünstler in dieser Vielseitigkeit nicht zu leisten vermag; die Proben dieser Kunst fallen auch mitunter darnach aus. Also man bleibe uns mit der Fortbildungsschule als Allermittelsmittel vom Leibe!

Eine weitere, gewichtige Erwägung knüpft sich an die anscheinend so berechnete Forderung, solche Schulen für Mädchen als „obligatorische“ zu erklären. Da muß man auch erst genau zusehen und strikte unterscheiden: zwischen der obligatorischen Errichtung derartiger Schulen und zwischen der Verpflichtung hinsichtlich des Besuchs von bestehenden, aus freiem Willen der beteiligten Kreise geschaffenen und von ihnen erhaltenen Anstalten, und zwar nach Maßgabe der Möglichkeit einer Unterweisung innerhalb der Grenze der getroffenen Einrichtung.*)

In ersterer Beziehung muß daran erinnert werden, daß Pflichtschulen in diesem Sinne überhaupt nur in einigen Staaten als Fortführung des allgemeinen Volksschulunterrichtes, also als eine Wiederholungs- und Weiterbildungsschule im Bereiche dieses allgemeinen Unterrichtes — allenfalls versehen mit ein paar Randverzierungen — bestehen, demnach gar nicht in den Rahmen des Fachunterrichtes fallen.**) Für diesen hat man eine ähnliche

*) Vgl. die österr. Gewerbeordnung und das sie theilweise modificierende Gesetz vom 23. Februar 1897, R. G. Bl. Nr. 63.

**) Solche Kurse „zum Zwecke der allgemeinen Fortbildung der Mädchen“ haben auch der § 10 des österr. Reichsvolksschulgesetzes und die Minist.-Verordnung vom 10. April 1885, Z. 1985, M. B. Bl. Nr. 15, im Auge. In Österreich wurden übrigens bei der letzten amtlichen Erhebung bei 64.000 Mädchen gezählt, welche einen „Wiederholungsunterricht“ in den Gegenständen der allgemeinen Volksschule genossen haben.

zwangsweise Einrichtung aus leicht begreiflichen Gründen bisher nicht einzuführen gewagt, wiewohl man darüber schon mehr als genug geschrieben hat. *) Der Verfasser möchte den kennen, der für 1,740.000 Mädchen — soviel gibt es beiläufig schulpflichtige Mädchen in Österreich — beziehungsweise für 2—3 Achtel, nämlich den in Fortbildungsschulen dann vorrückenden Theil derselben, einen wirklich guten fachlichen Fortbildungsunterricht zu organisieren vermöchte, und wäre begierig, wo er die Mittel zur Errichtung und Erhaltung so massenhafter Schulen, qualifizierte Lehrkräfte, gute Localitäten (namentlich auch, wie man es gewünscht hat, für den praktischen Unterricht) u. s. w. hernehmen würde? Mit Recht hat man bisher in Österreich beim gewerblichen und commerciellen Unterrichte sich wohl gehütet, eine so einschneidende Maßregel, wie sie die obligatorische Errichtung einschlägiger Fortbildungsschulen wäre, zu versuchen: Ein Fiasko ersten Ranges wäre unausbleiblich!

Eine ganz andere Frage ist dagegen die, ob in ähnlicher Weise, wie dies jetzt schon bei den männlichen Lehrlingen der Fall ist, auch für Lehrmädchen Schulen ins Leben gerufen werden könnten, deren Besuch in dem oben erwähnten Umfange unter gewissen Umständen als ein obligatorischer anzusehen wäre? **) Man hat seinerzeit bei der Organisierung des Fortbildungsunterrichtes auch nicht alle Knaben und Jünglinge bis zum 18. Lebensjahr verpflichtet, Fortbildungsschulen zu besuchen, sondern hat diese Verpflichtung — und da auch nur beziehungsweise — auf die Lehrlinge des Gewerbes und des Handels beschränkt, also von vorneherein die Grenzen weit enger gezogen. Daraus ergibt sich der Schluß: man muß eine Form finden, um zunächst solchen Lehrmädchen die Möglichkeit der fachlichen Ausbildung zu bieten und für diese den obligatorischen Schulbesuch in der angegebenen Beschränkung fordern. Das dürfte schon auf Grund der bestehenden Bestimmungen unserer Gewerbeordnung (§ 97) erreichbar sein. Dagegen müßte die Organisierung von fachlichen Fortbildungsschulen für Mädchen überhaupt einen

*) Siehe das Werk von P. Pache über Fortbildungsschulen (I.—III. Bd.) und die sich daran anschließende Discussion in der Münchner Allg. Zeitung vom 12. und 13. Februar 1900.

**) In der diesbezüglich maßgebenden Verordnung des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 24. Februar 1883, Z. 3674, ist auch schon der Anwendbarkeit derselben auf die „Errichtung von Schulen zur Fortbildung gewerblicher Arbeiterinnen“ gedacht. (Centralblatt für das gew. Unt.=Wesen, Bd. II, S. 57.)

ganz anderen Charakter an sich tragen, was schon durch die große Verschiedenartigkeit der Lebensverhältnisse der Mädchen bedingt ist. Es wird sich hier wohl wie bei Fachschulen im allgemeinen verhalten, welche gegründet und aufgesucht werden, weil sie eben etwas für das Leben Brauchbares und für das Fortkommen Wertvolles zu bieten vermögen, ohne daß man dabei eine zwangsmäßige Einrichtung nöthig hätte.

Wenn man sich so über die Grenzen der Organisation selbst orientiert hat, kann man erst versuchen, dem Wesen dieser Schulen für Mädchen näher zu treten. Da wird man nun auch wieder Schulen mit einer minimalen Stundenzahl, wie z. B. bei jenen für Lehrmädchen (bis zu 6 wöchentlichen Stunden durch etwa drei Jahre und bei achtmonatlichem Betriebe), von solchen mit einer viel ausgedehnteren Unterrichtszeit (etwa 10—12 Stunden pro Woche) auseinanderhalten müssen. Bei den ersteren wird der fachliche Unterricht überhaupt fast die ganze Zeit occupieren, bei den letzteren wird für die allgemein bildenden Fächer und für die gerade in der Zeit vom 14.—17. Lebensjahre so nöthigen körperlichen Übungen der Mädchen noch Raum vorhanden sein. In beiden Fällen müßte die hauswirtschaftliche Unterweisung (Koch- und Arbeitsunterricht) in den Vordergrund gestellt werden, wo irgend möglich im Anschluß an praktische Einrichtungen.*) Es mag auch Fälle geben, wo bei der Organisation der weiblichen Fortbildungsschulen eine gewisse Unterstützung specieller Erwerbszweige durch Vermittlung von Fertigkeiten, wie durch einen guten Zeichenunterricht u. a., am Platze wäre; in solchen Fällen müßte man durch Errichtung eigener Abtheilungen dem Bedürfnis abzuhelfen trachten. Für landwirtschaftliche Verhältnisse empfiehlt sich jedenfalls weit besser die Einrichtung besonderer Curse, wie wir sie an anderer Stelle besprochen haben.**)

*) Der Einwand, daß durch diesen Fortbildungsunterricht für Lehrmädchen die bei Gruppe I, 1, behandelten Koch- und Arbeitschulen für Fabrikarbeiterinnen eigentlich überflüssig würden, ist nur ein scheinbar berechtigter, weil einerseits diese Schulen im ganzen über eine noch geringere Stundenzahl verfügen, also auch weniger zu leisten vermögen, und weil andererseits das Schülerinnenmateriale und in den meisten Fällen auch das Alter der Mädchen, beziehungsweise hier auch der Frauen, ganz anders geartet sind, endlich weil schon die Bestimmungen der Gewerbeordnung die Subsumierung dieser Arbeiterinnen unter die Kategorie „Fortbildungsschulen“ nicht gestatten.

**) Das Werk von Dr. D. Kamp: „Die Praxis der Fortbildungsschulen für Mädchen“ kommt zu einer ähnlichen Gruppierung: 1. die volkschulmäßige, 2. die gewerbliche und 3. die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule für Mädchen. Ebenso D. Pache, a. a. D., I. Theil, S. 40.

Eine schwierige Frage wird bei der Durchführung der Organisation stets die Wahl der Unterrichtszeit bilden; da müssen die localen und concreten Verhältnisse als maßgebend für die jeweilige Einrichtung betrachtet werden. Je freier man überhaupt die ganze Institution behandelt, desto leichter wird sie Wurzel fassen. Der Zwang hat sich auf diesem Boden nirgends bewährt; von innen heraus muß sich die Pflanze entwickeln. Freilich müssen auch Anzeichen dafür sprechen, daß man weiß, daß man da eine hoffnungreiche Pflanze im Garten des Mädchenunterrichtes hat, und ihr die nöthige Pflege zuwenden. Jedenfalls ist es sehr bezeichnend und belehrend, daß z. B. die für die männliche Jugend auf Grund der Novelle zum Reichsvolksschulgesetze vorgeesehenen „Specialcurse“ keine rechte Bedeutung zu erringen vermochten, während die gleichzeitig auf Grund der Verordnung des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 24. Februar 1883 organisierten gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsschulen wie die Pilze aus der Erde schossen und gegenwärtig schon eine große Verbreitung gefunden haben. Die Erklärung dieser Erscheinung liegt theilweise darin, daß an der Erhaltung dieser Schulen der Staat und alle öffentlichen Factoren sich mit reichen Mitteln beteiligten; macht doch der gegenwärtige staatliche Aufwand für sie allein jährlich über 660.000 K aus!

Der gleiche Vorgang wie hier muß auch beim fachlichen Fortbildungsunterricht für Mädchen beobachtet werden, dann wird man auch bei ihm schöne Resultate zu erzielen vermögen. Wo keine andere Form der Unterweisung mehr gefunden werden kann, wird die Fortbildungsschule noch ihre Bedeutung haben und ihren Platz behaupten können, in der Regel nicht als eine selbständige Unternehmung, wohl aber angegliedert an andere Anstalten (Volkss- und Bürgerschulen, Wirtschaftsschulen u. a.). Da wäre es nun von besonderem Werte, wenn bei der Neueinrichtung solcher Anstalten wenigstens auf die räumlichen Bedürfnisse der Fortbildungsschulen Bedacht genommen werden könnte, eine Voraussetzung, welche erst kürzlich durch die Unterrichtsverwaltung den localen Kreisen empfohlen worden ist.*)

*) Im Auslande hat man für solche Zwecke auch eigene „Rochhallen“ beige stellt.

Fünfte Gruppe.

Höhere Töcherschulen.

Als Napoleon I auf die Frage: „Was fehlt uns, damit die Jugend Frankreichs eine gute Erziehung erhalte?“ — von Madame Campan die Antwort erhielt: „Mütter!“, soll er entgegnet haben: „Ein ganzes Erziehungssystem in einem einzigen Wort!“ — Und einer, dem man durchdringenden Verstand und feine Beobachtungsgabe nicht absprechen wird, Moltke, hat in einem seiner Briefe geschrieben*): „Wie oft ist es mir vor die Seele getreten, daß von allen Wohlthaten der erste mütterliche Unterricht die größte und bleibendste ist. Auf dieser Grundlage baut sich der ganze Charakter und alles Gute in demselben.“ Damit der dritte im Bunde nicht fehle, setzen wir noch den Satz von S. Smiles her: „Wenn der moralische Zustand eines Volkes von dessen Erziehung im „Daheim“ wesentlich abhängt, wie dies unsere feste Überzeugung ist, so muß die Erziehung der Frau als ein Gegenstand von großer nationaler Bedeutung aufgefaßt werden.“ Also: der große Franzose, der große Deutsche und der große Briten stimmen in diesem Punkte völlig überein. Mütter! nicht nur solche, die Kinder haben, sondern sie auch zu erziehen und zu leiten verstehen, das ist in der That die Cardinalfrage! Wo will man sie hernehmen? Wo soll das Geschlecht herkommen, das sich des Wertes dieser seiner vornehmsten Aufgabe bewußt wäre? — Unterricht und schulmäßige Erziehung vermögen hier allein nicht das Entscheidende zu leisten, das hängt noch von ganz anderen Factoren ab. Das aber sollte man voraussetzen können und muß man fordern, daß nicht schon durch die Art des Unterrichtes und der Erziehung geradezu der Halbbildung und Verbildung, der Oberflächlichkeit im Wissen und Können und dem daraus erwachsenden Eigendünkel Thür und Thor geöffnet sei, statt daß die Ausbildung der Mädchen bis zur Zeit der abgeschlossenen Reise in körperlicher und geistiger Beziehung in gesunde Bahnen gelenkt werde und darin erhalten bliebe. Die Übelstände bei der Töchtererziehung haben sich allenthalben bei uns und im großen Nachbarstaate geltend gemacht; in England stehen die Dinge ganz anders; Frankreich und Schweden haben wenigstens bestimmt ausgeprägte Organisationen aufzuweisen. In Oesterreich ist der Ruf nach Abhilfe ein allgemeiner geworden; die Unterrichtsverwaltung hat sich ihm auch

*) Briefe des General-Feldmarschalls Grafen Moltke an seine Mutter und an seine Brüder Adolf und Ludwig. Berlin 1891, E. S. Mittler & Sohn.

nicht verschlossen, sondern erst kürzlich in einer öffentlichen Enunciation den bestimmten Willen zu erkennen gegeben, eine Reform des allgemeinen Mädchenunterrichtes herbeizuführen*); schon früher**)) hat sie den bestehenden Zustand „eine thatsächliche, unverkennbare Nothlage“ genannt, „an welcher weite Kreise der Bevölkerung, namentlich unsere Mittelstände, leiden“. Da muß etwas geschehen, darüber ist man einig; aber das „Was“ und das „Wie“ scheint noch nicht ganz klar zu sein.

Unseres bescheidenen Erachtens liegt der Kernpunkt der ganzen Frage nicht nur in einer Einschränkung des Quantums des Lehrstoffes der bezüglichen Anstalten und in einer Änderung der methodischen Behandlung desselben, sondern in der Eindämmung und Hintanhaltung des Vielerlei in diesem Lehrpensum. Wenn man — Ausnahmen in allen Ehren — die Programme der meisten „Höheren Töchterschulen“ und mit denselben verwandten Anstalten durchgeht, so schaudert Einem, was da alles den Mädchen in einem so entscheidenden Alter zugemuthet wird, und man wird versucht, den Verfassern so weitausgreifender Pläne das Wort von Dickens zuzurufen: „Etwas zuviel studiert! Wenn er lieber etwas weniger gelernt hätte, wie viel besser würde er lehren können!“ — Man vergißt da auch nur zu häufig den Fundamentalunterschied in der Veranlagung beider Geschlechter, welchen der Dichter — vielleicht etwas zu einseitig — in den Spruch zusammengefaßt hat: „Wir Weiber sind schon von Natur gescheidt, Ihr müßt die Weisheit erst aus Büchern lernen!“***))

So anziehend es nun auch wäre, dieses Thema weiter auszuspinnen und dabei auch die Frauenerziehung von jetzt mit jener von einst in Vergleich zu ziehen †), so können wir ihm hier doch nicht folgen, sondern müssen unsere eigentliche Aufgabe im Auge behalten, welche in den Beziehungen des fachlichen Unterrichtes zu der Einrichtung der allgemeinen Mädchenbildungsanstalten zu

*) Communiqué der Wiener Abendpost vom 23. November 1899, Nr. 263.

**)) Erlaß des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 24. März 1897, Z. 895/C. U., M. B. Bl. Nr. 20, welcher schon wegen seiner grundsätzlichen Darlegungen und Erklärungen von besonderer Bedeutung ist.

***)) Auch Lorenz v. Stein hat diesem Gedanken in seinem Buche: „Die Frau, ihre Bildung und Lebensaufgabe“ Ausdruck verliehen, speciell im Capitel über „weibliches Bildungsweesen“.

†) Man vergegenwärtige sich nur beispielsweise den Zustand vor 100 Jahren, etwa an der Hand der Schrift: „System der weiblichen Erziehung, besonders für den mittleren und höheren Stand“ von Joh. Dan. Heufel, Halle 1787 bei Joh. Christ. Hendel, und man wird den riesigen Abstand der Anforderungen wahrnehmen.

suchen ist. Die Natur dieser Beschränkung bringt es da mit sich, daß wir den Grundgedanken, der uns leitet, nur negativ zum Ausdrucke bringen können, die eigentliche Organisationsfrage aber hier beiseite lassen müssen. Soviel ist außer Zweifel, daß man die innere Structur solcher Schulen vereinfachen und alles bei ihnen grundsätzlich ausschneiden muß, was für sie nur einen unnützen Ballast bedeutet und nur bei einer specifischen Behandlung und bei eigener Erfassung des Gegenstandes unter einer besonderen fachmännischen Leitung überhaupt gedeihen kann. Da gibt es natürlich nur einen zum Ziel führenden Weg, der betreten werden müßte, wenn man der eigentlichen Aufgabe solcher Anstalten gerecht werden wollte: Diese wäre darauf zu beschränken, eine in bestimmten Grenzen gehaltene allgemeine Bildung zu vermitteln, beziehungsweise für die Weiterbildung der Mädchen eine solide Basis abzugeben; dagegen wäre die Behandlung des Unterrichtes in Fachgebieten besonderen Curssen vorzubehalten.*) Dafür ist in der Regel erst Raum nach Abschloßung der allgemeinen Anstalt, deren Unterricht sich etwa bis zur Vollendung des 17. Lebensjahres zu erstrecken hätte. Auf dieser Altersstufe würde man eine wirklich gute fachliche Unterweisung erst mit Interesse aufsuchen, daraus Nutzen gewinnen und dabei den großen Vortheil haben, statt — wie bei der gymnasialen Mädchenschule — Massen durch ein caudinisches Joch zu führen, dem individuellen Antrieb, dem Talente und dem eigenen Denken freie Bahn zu schaffen. Natürlich kann hiebei nicht die Meinung sein, als müsse man nun die Abhaltung derartiger Curssen von jeder höheren Töchterschule erwarten; das wäre weder möglich noch zweckdienlich. Es ist sogar hier eine gewisse Concentration der Kräfte ein Gebot der Nothwendigkeit. Ein Analogon zu derartigen Veranstaltungen bilden die „Volksthümlichen Universitätscurse“. Freilich gut, sogar sehr gut müssen derartige Einrichtungen beschaffen sein, sonst fruchten sie nichts, sondern schaden nur.

*) Ähnliche Maßnahmen hatte man auch in Preußen bei der Einrichtung der dortigen neunjährigen Töchterschulen im Auge; wenigstens findet sich in den bezüglichen „Amtlichen Bestimmungen“ vom 31. Mai 1894 der Satz: „Die Gelegenheit (zur Erweiterung der Bildung) wird sich leicht bieten, wenn sich der höheren Mädchenschule wahrfreie Lehrurse angliedern, in welchen die aus der Schule entlassenen Mädchen in freierer, vielleicht auch in mehr wissenschaftlicher Form weiteren Unterricht erhalten.“ Unsere Ansicht ist aber insofern abweichend, als wir eine ganz andere, mit der „Töchterschule“ nicht unmittelbar im organischen Zusammenhang stehende Einrichtung solcher Curssen im Auge haben. (Vgl. auch Dr. Otto Neustätter: „Das Frauenstudium im Auslande“, München 1899, und A. Kirchhoff: „Die Akademische Frau“.)

Sechste Gruppe.

Die Centralanstalt für die weibliche Kunstpflege und das weiblich-technische Arbeitsmuseum.

„Indem im Wege der Schule die von der Wissenschaft (angewandte Naturwissenschaft, Technik) errungenen Resultate für die Arbeit der Volksmasse systematisch verwertet werden, muß das roh empirische Fortschreiten des Gewerbewesens von ehemals allmählich zu einer sichereren und consequenteren Entwicklung sich abklären.“ Dieser Satz aus einer der frühesten Schriften des ersten Organisations des industriellen Bildungswesens in Oesterreich*) hat seither in hundertfältiger Hinsicht seine sieghafte Wahrheit bewiesen. Er gibt das Grundthema für alle weiteren Variationen an; in ihm liegt das ganze Programm des fachlichen Unterrichtes beschlossen, und zwar nicht nur für die Anwendung der technischen Wissenschaften, sondern auch für die Beeinflussung des Gewerbes und der Industrie durch die Kunst. Das Ergebnis der Wissenschaft, die Ideen der Kunst weiten Schichten der Bevölkerung zu vermitteln, war das Ziel, der Weg dazu ein vielgestaltiges System von Institutionen des Unterrichtes. Auch der weibliche Fachunterricht kann keinen anderen Zweck verfolgen, kann keine andere Bahn einschlagen. In der Fülle der Aufgaben und Erscheinungen nun die nöthige Einheitlichkeit zu finden, aus Aggregaten ein wohlgefügt, geistbegeistes Ganzes zu schaffen, die einzelnen Organismen vor Isolierung, Auswüchsen und Erstarrung zu bewahren, für die Ausfindigmachung und Heranbildung von Lehrkräften Sorge zu tragen, dazu bedarf die Organisation wieder Stützpunkte und Centren, von denen aus ihr inneres Leben beeinflusst wird. Kunst und Wissenschaft in ihren Beziehungen zum praktischen Leben sind hiebei gleichmäßig theilhaftig; sie sind ja die beiden Centralformen des Daseins, deren Strahlen nicht mehr, wie in früheren Epochen, allein die Gipfel der Höhen berühren, sondern deren Flutwelle voll Licht und Wärme auch die tiefer gelegenen Gelände in immer breiterem Ausmaße durchwallt bis zu den Niederungen der Thalsohle herab. Auch in dem Bereiche, das wir hier behandeln, sucht ihre Einwirkung eine doppelte Richtung, der wir zu folgen haben.

*) Armand Freiherr v. Dumreicher: „Die Pflege des gewerblichen Fortbildungs- und Mittelschulwesens“, 1872.

a) Centralanstalt für weibliche Kunstpflege.

Die fachliche Ausbildung von weiblichen Arbeitskräften für den Dienst in der Kunstindustrie und für die mit ihr zusammenhängenden technischen Verfahrensarten fordert eine Concentration des Unterrichtes an einer Anstalt in einer ähnlichen Form, wie sie vorwiegend für die männliche Bevölkerung in den Kunstgewerbeschulen schon längst besteht. Beiden Anforderungen, die eben eine specielle Behandlung erheischen, wirklich gerecht zu werden, wären diese auf die Dauer sicher nicht in der Lage. Der Markt der Weltindustrie, die in ihm auftretenden Veränderungen der Mode, des Geschmacks, der Kaufkraft, sowie die daraus entspringende Nöthigung zu wechselnden Vorkehrungen für die Erhaltung der Concurrenzfähigkeit, zwingen dazu, die Dinge fortgesetzt von einer höheren Warte aus zu überschauen und ihre Gestaltung darnach einzurichten. Das „laissez faire, laissez aller“ ist nirgends so wenig am Platze wie hier. Dementsprechend muß auch die Organisation des kunstgewerblichen Unterrichtes eine freiere, aber stets in fachlicher Hinsicht möglichst übersichtlich geleitete sein, beziehungsweise diesen variablen Bedürfnissen Rechnung zu tragen verstehen.

Die erste Voraussetzung hiefür ist auf unserem Gebiete eine Reorganisation der im Argen liegenden, ganz unzureichenden Zeichenschulen für Mädchen und Frauen; diese sollten die Basis für das Materiale abgeben, welches dem eigentlich fachlichen Unterricht an der Hauptanstalt für die weibliche Kunstindustrie zugeführt würde. Natürlich dürfte sich eine solche Reform nicht auf Wien oder allenfalls auf Prag allein erstrecken, sondern müßte einen viel weiteren Umfang erhalten.*)

Ferner müßte, außer der Errichtung vorzüglich geleiteter Zeichen- und Malerschulen, insbesondere für das Ornament und für den Blumen-decor, und außer der Activierung einer eigenen Modellierabtheilung, in der Hauptsache alles das an dieser künftigen Anstalt vereinigt werden, was gegenwärtig vereinzelt entweder einer nicht gerechtfertigten Ausdehnung zustrebt (Fachschule für Kunststickerei, Centralspizencurs u. a.) oder wegen Mangel an genügender Leitung und Dotierung nicht lebens- und leistungsfähig erhalten werden kann. Dazu kämen einige, von uns bereits behandelte große, bis jetzt aber zu wenig berücksichtigte Gebiete.**)

*) Nebenbei bemerkt sind die offenen Zeichensäle für Frauen, wie sie an einigen gewerblichen Lehranstalten bestehen, von zu ungleichem Werte und von sehr verschiedenartiger Leistung.

**) Vgl. Zweiter Abschnitt, Gruppe II, 6: „Kunstgewerbliche Schulen und Kurse“.

Die Anstalt würde demnach beiläufig folgende Organisation zu erhalten haben: Eine allgemeine Abtheilung für den Zeichen- und Malunterricht und eine Abtheilung für Modellieren. Ferner Fachabtheilungen, und zwar: für Kunststickerei und verwandte Gebiete (Spitzenindustrie); für Musterzeichnen unter besonderer Rücksicht auf die Herstellung von Fabrikaten auf maschinellem Wege und für die Massenproduction, speciell in der Textilindustrie, bei Buntdruck, Tapeten u. s. w.; für Fachzeichnen und für den zugehörigen Decor auf dem Gebiete des Costüms; für den Decor im engen Sinne (Keramik, Schmuck, Geräthe, darunter für solche des Hausrathes); für Decoration und Arrangement; für decoratives Zeichnen und Malen; für Illustrationsverfahren u. dgl.; endlich für die Heranbildung von Kräften für die Ertheilung des Zeichenunterrichtes, speciell an allgemeinen weiblichen Zeichenschulen und an den kunstgewerblichen Abtheilungen von Mädchen-Fortbildungsschulen.

Die Hauptsache wäre aber dabei eine völlige Aenderung in der Art der Aufnahme von Schülerinnen in den Fachabtheilungen gegenüber dem geübten Vorgange und eine andere Form der Stipendierung derselben, wie bisher, eintreten zu lassen. Es scheint dem Verfasser hier nicht am Orte zu sein, sich darüber näher zu äußern, obwohl er in dieser Hinsicht seine ganz bestimmte Meinung hat. Nur soviel sei gesagt, daß ein weit engerer Anschluß an die gewerbliche Praxis gesucht und gefunden werden muß, als dies gegenwärtig der Fall ist, und daß auch die Aufnahme selbst unter sorgfältigster Beachtung der betreffenden Industriezweige und der innerhalb derselben auftretenden Bedürfnisse, eine genau controlierte und unter Umständen von vornherein begrenzte sein müßte. Diese enge Fühlungnahme mit der Praxis setzt auch voraus, daß in den Dienst einer solchen Anstalt nicht nur Künstler, sondern mit der Fabricationsweise wohlvertraute Praktiker einbezogen werden, deren Rath und Urtheil mit dem künstlerischen Theil der Ausbildung stets Hand in Hand zu gehen hätten. Der Standort dieser Centralanstalt für die weibliche Kunstindustrie ist glücklicherweise schon beim österreichischen Museum für Kunst und Industrie gegeben, da das kürzlich gewonnene Terrain hiefür genügend Raum bietet. Ob die neue Anstalt einer eigenen Leitung unterstellt werden müßte, oder ob sie mit der bestehenden Kunstgewerbeschule in Verbindung bleiben könnte, sei vorläufig dahingestellt. Uns will scheinen, als wäre die Anforderung an eine leitende Kraft für beide Anstalten eine zu große und vielseitige, und wäre es demnach besser,

von Haus aus die Trennung derselben auch in dieser Beziehung durchzuführen. *)

b) Weiblich-technisches Arbeitsmuseum.

Die Millionenwelt der Frauen steht mit der Technik und ihrer Welt: der Industrie und dem Gewerbe in keinem unmittelbaren Contact; sie haben kein Organ, kein Sprachrohr, mittels welches sie sich gegenseitig in directe Verbindung setzen könnten. Während alle großen Lebensgebiete Centralanstalten besitzen, durch welche sie ihr Bedürfnis äußern und befriedigen können: die Kunst und das Kunstgewerbe, das Heer, der Verkehr, der Arbeiterschutz, Ethnographie, Geologie u. s. f., fehlt für den Rieserverkehr des täglichen Lebens, dessen Consum- und Probestationen das Haus und die Familie sind, jede derartige Institution.

Dieser Mangel wirkt so beirrend, daß man sich ernstlich die Frage vorhalten muß, ob ein Bedarf nach einer solchen Einrichtung auch wirklich vorhanden ist? Und doch sprechen alle Zeichen dafür.

Man nehme die Journale, Zeit- und Fachschriften zur Hand, und man wird ganze Spalten mit Fragen und Antworten ausgefüllt finden, welche alle das Haus, seine Einrichtung, seine Leiden und Freuden, die Erhaltung, Ernährung, Bekleidung, Bewahrung und Belehrung der Familie zum Gegenstande haben. Zwei Drittheile dieser Fragen und Antworten werden sich um Bagatellen drehen, ein Drittheil wird aber sehr wert sein, eine sachgemäße und prüfende Behandlung zu erfahren. Ein neues „Conversationslexikon der Frau“ ist gegenwärtig im Erscheinen begriffen; reichen die vielbändigen, von stupender Gelehrsamkeit strotzenden Encyclopädien denn nicht mehr aus, oder ist es eben das eigenartige, nicht genügend gewürdigte Bedürfnis, das da seine Befriedigung sucht? — Zahlreich sind die Schriften und sonstigen Äußerungen, welche die Familie, die Führung des Haushaltes, die Pflege, die socialen Umgestaltungen und Beeinflussungen des Marktes, Reformen, Erfindungen, Verbesserungen im Haushalt betreffen; wer bringt sie in sachlicher und dabei allgemein verständlicher Art zur Kenntniß der Frau,

*) Nachdem man über das Stadium der ersten Organisation und des Versuches an der weiblichen Hauptanstalt in Wien hinausgekommen wäre, dürfte es sich als notwendig erweisen, auch in Prag und eventuell auch in Lemberg für die slavische Bevölkerung analoge Anstalten ins Leben zu rufen. Die beiden großen Landesausstellungen daseibst haben seinerzeit deutlich gezeigt, daß hier eigenartige Bedürfnisse der Industrie und des Gewerbes zu beachten und zu befriedigen sind, welchen auch entsprechend Rechnung getragen werden müßte.

wer sichtet und erläutert sie ihr? — Wo liegt heute der Antrieb zur zielbewußten Veranstaltung und Vorführung ganzer Complexe von Einrichtungen und Neuerungen für das Haus, für die Familie und für die mit ihnen zusammenhängende öffentliche Wohlfahrt? — Allerorten zeigt sich das Streben, durch Unterricht und Unterweisung die großen Lücken auszufüllen, welche bei der weiblichen Ausbildung nur zu deutlich und empfindlich sich geltend machen; wer gibt hier Weg und Richtung an, wer sammelt und vereint das Auseinanderliegende in einem Punkte zur vollen Entfaltung der Kraft? Wer bemüht sich um die Gewinnung und Schulung der sonst rein auf sich selbst gestellten, lehrenden und führenden Persönlichkeiten im Dienste dieser Bildung? — Wo sind die Mittel, um den nöthigen, großen Apparat der Belehrung der Massen zu schaffen und ihn entsprechend zu handhaben? —

Vergeblich wird man eine Antwort auf diese Fragen erwarten, denn es gibt keine! Mag auch mitunter der Blick zu sehr in die Weite schweifen und es auch hier dem nach Gestaltung ringenden Geist so ergehen wie dem des bildenden Künstlers, welcher das gewaltige Leben vor sich hat und seine Idee mit den noch in der Tiefe schlummernden Kräften zur Wirklichkeit erheben möchte; da tritt auch die Phantasie aus ihren Schranken und will ins Ungemessene streben: möge sie walten! Setzen doch der spröde Stoff und das Leben selbst frühzeitig genug dem Gedanken unüberschreitbare Grenzen.

Jedenfalls sind das Tasten und Suchen, das in weiten Kreisen vorherrschende Empfinden des Mangels, ohne sich recht über ihn klar zu sein, Beweise dafür, daß hier eine entsprechende Organisation fehlt, daß das Ringen nach Gestaltung sein Ziel nicht gefunden hat. Und doch liegt das Heilmittel offen vor Augen. Es ist ein Neues und doch nichts Neues; es ist das Bewährte und müßte sich erst bewähren; es hat keine Vorbilder und doch kein Vorbild. Uferlos scheint der riesige Strom zu sein, den es zu bezwingen gilt, auch andere Flüsse waren so geartet, und doch ist man ihrer Herr geworden. In einer Zeit der Maschine, der Chemie, der Elektrizität, des Weltverkehrs ist es unmöglich, die alte Weise aufrecht zu erhalten, sie muß neuen Formen weichen. Die klare Erkenntnis der Unhaltbarkeit des Zustandes ist auch der erste Schritt zu seiner Verbesserung. —

Aber nicht nur Bücher, sondern auch Ideen haben ihre Geschichte. Als der Verfasser sich mit dem eben entwickelten Gedankenkreis beschäftigte und die Nothwendigkeit erkannte, in der Form eines „Arbeitsmuseums der Frau“ Abhilfe zu schaffen, wurde seine Aufmerksamkeit auf ein schon vergilbtes Blatt Geschichte gelenkt, das zu seiner nicht

geringen Verwunderung in mancher Hinsicht die Skizze des Bildes eines Museums aufweist, wie er es sich beiläufig gedacht hatte. Im Jahre 1852 hatte nämlich schon das Mitglied der „Society of Arts“ in London Th. Twining die Errichtung eines „ökonomischen Museums“ empfohlen (hauptsächlich mit Rücksicht auf die arbeitenden Classen, also als Vorläufer der gewerbehygienischen Museen) und in seinem Programm als „Vorschläge zur Sammlung von Gegenständen der häuslichen und sanitären Ökonomie“: Hausgeräthe, Kleidung, Nahrungsmittel, Erfindungen (Bervollkommnungen), medicinische Hausmittel, ökonomische Ersatzmittel für kostspielige Sachen, Mittheilung von Berichten jeder Art über Gegenstände der häuslichen und sanitären Ökonomie u. s. w. namhaft gemacht. 1856 soll auch nach diesem Plane ein kleines, derartiges Museum zustande gekommen sein. *) Im South Kensington Museum in London bestehen auch einige daran erinnernde Einrichtungen (die Abtheilungen: „Household, social and political economy“ und „Hygiene and means of physical training“). Ähnliche Bestimmungen, aber nur in anderer Richtung, haben das Conservatoire des arts et métiers in Paris, das gewerbehygienische Museum und das Technologische Gewerbemuseum in Wien. Hieran werden sich reihen das geplante, große staatliche Reichsarbeitsmuseum für Arbeiter- und Wohlfahrtseinrichtungen in Charlottenburg mit seinen Abtheilungen für Wohnungshygiene und Nahrungsmittelhygiene, das Museum für Krankenpflege in Berlin u. s. w. Man sieht, derlei Dinge liegen in der Luft unserer Zeit! Was Twining unter noch einfachen Verhältnissen und bei noch sehr bescheidenen Anforderungen zu gründen versuchte, und zwar hauptsächlich in der Art von Schaustellungen, die nur zu bald der Gefahr der Unbrauchbarkeit und Veraltung ausgesetzt waren, soll bei dem „Weiblich-technischen Arbeitsmuseum“ (Frauenthechnicum), wie wir es uns vorstellen, eine bestimmte Richtung und Aufgabe und eine aus dem Leben stammende, dem Leben folgende, großangelegte Organisation erhalten. „Ein Museum gleicht einer Saug- und Druckpumpe“, dieses Wort eines geistreichen Franzosen charakterisirt am besten die Sache.

Die Organisation des neuen Institutes, das seine Mission nur dann vollständig erfüllen könnte, wenn es unter der unmittelbaren Leitung des Staates stünde, müßte sich in zwei Hauptgruppen scheiden:

*) Vgl. Peter Schmidt: „Sociale Museen“ im Arbeiterfreund 1899. Schon 1855 war auf der Pariser Ausstellung eine Specialausstellung unter dem Titel „Galerie de l'économie domestique“ zu sehen, 1856 eine solche anlässlich des internationalen Wohltätigkeitscongresses in Brüssel.

In eine auf die Haushaltung im weitesten Sinne bezügliche und in eine die hygienisch-sanitäre Seite des Lebens betreffende. Innerhalb dieser zwei Sectionen hätten Abtheilungen zu bestehen, und zwar:

1. Für die Veranstaltung und Vorführung von für den Haushalt und die Familie bestimmten Einrichtungen, also permanente oder sporadische Ausstellungen einschlägiger Objecte in Verbindung mit Demonstrationen, Vorträgen u. s. f.;

2. eine Abtheilung, die sich nur mit Patentangelegenheiten für solche Zwecke zu beschäftigen hätte und zugleich als Versuchsstation zu organisieren wäre;

3. eine Abtheilung für Nahrungsmittelprüfung und Krankenkost in Verbindung und im Verkehr mit den bestehenden amtlichen Stationen;

4. eine Abtheilung für den Unterricht (Mustertypus einer Wirtschaftsschule, der höheren Haushaltungscurse, Curse über Kinder- und Krankenpflege zc.);

5. eine Abtheilung für Curse zur fachlichen Ausbildung, beziehungsweise Fortbildung von Lehrkräften, und zwar für Koch- und Arbeitsschulen, für Wirtschaftsschulen, Haushaltungs-, Geschäftscurse u. s. w.;

6. eine Abtheilung für einschlägige Statistik und Fachliteratur (Bibliothek), Auskunftsbureau;

7. eine Abtheilung zur Herausgabe einer für weite Kreise bestimmten Fachpublication.

Das Programm der Anstalt wäre damit selbstverständlich nicht erschöpft; es würde vielmehr sicher noch eine Fülle von praktischen Anregungen zu gewärtigen sein, wenn sich nur erst die Lebensfähigkeit des Institutes erwiesen haben würde. Der wichtigste Factor hiebei wird der sein, ein der großen Aufgabe gewachsenes, auf der Höhe der Anforderungen stehendes Personale zu finden, wobei der Mitwirkung intelligenter, tüchtiger Frauen selbstverständlich nicht entzogen werden könnte. Die richtige Lösung aller organisatorischen und Personalfragen hängt aber wieder davon ab, ob es gelingen wird, an die Spitze der Anstalt den rechten Mann zu stellen; denn auf seine individuelle Begabung und vielseitige Veranlagung käme alles an. Solche Männer haben sich bei Gründung des österreichischen Museums für Kunst und Industrie, des Technologischen Gewerbemuseums in Wien, bei der Organisation der graphischen Lehr- und Versuchsanstalt in Wien auch gefunden; ihrem Talente, ihrer Sachkenntnis, ihrer rastlosen Energie verdanken

diese Institute heute ihren Weltruf. Auch für diese umfassende, dankbare und ruhmvolle Aufgabe würde der richtige Führer zu gewinnen sein, wenn man ihm nur materielle Sorgen ferne halten und ihm von Anfang an die möglichste Freiheit zur Erprobung und Entfaltung seiner Kraft lassen wollte. — Und die Mittel? — Sollten nicht alle großen Factoren ein Interesse daran haben, das Unternehmen zu fördern? Der Staat, die Öffentlichkeit überhaupt, die Industrie, das Gewerbe, der Producent, der Consumant und vor allem die Frauenwelt? Da wäre Raum, um ihrerseits ein Verständnis für eine wirksame Unterstützung ihrer eigensten Interessen an den Tag zu legen!*)

Mit dieser Anstalt**) müßte, wie man begreifen wird, vor jeder weiteren Maßnahme hinsichtlich des hier behandelten fachlichen Unterrichtes, der Anfang gemacht werden; an ihr müßten alle Versuche unternommen werden, von ihr die entscheidenden, ersten Schritte auf dem noch ungewohnten Boden ausgehen. Ob das Experiment gelingen wird? — Höchstwahrscheinlich, aber wer vermag von vornherein eine Bürgschaft dafür zu übernehmen? Weiß doch auch der Constructeur und Erbauer eines großen Fahrzeuges vor dem Stapellauf nicht, ob es auch brauchbar sein und anstandslos functionieren wird! Auch dem Erfahrensten und Tüchtigsten kann die erste Fahrt mißlingen. Stolz darf erst dann seine Brust erfüllen, wenn er sein Werk frei und unbehindert von den mächtigen Fluten getragen sieht.

*) Nicht bloß in England und Amerika, auch im Deutschen Reiche finden solche Bestrebungen oft reiche materielle Förderung. So hat kürzlich der geheime Commercienrath Dr. Mevissen in Köln seiner Heimatstadt sechs Häuser im Werte von 400.000 Mark und ein Baucapital von 700.000 Mark für eine Fachlehranstalt gewidmet; warum sollten sich nicht auch bei uns Persönlichkeiten finden, welche die Größe der Sache erkennen und ihr materielle Förderungen zukommen lassen? Wie groß sind die Mittel, welche fortgesetzt für wohltätige Veranstaltungen u. s. w. gespendet werden, und was ist ihr Effect? — Concrete Zwecke zu verfolgen, wäre weitaus besser, da könnte etwas geleistet werden.

**) Sie müßte in Wien errichtet und central gelegen sein, daher man sich noch bei Zeiten wenigstens einer geeigneten Realität, welche eine weitere Entwicklung der Anstalt zuließe, versichern müßte. Hinsichtlich analoger Einrichtungen in Prag und eventuell in Lemberg gilt das bei der Centralanstalt für weibliche Kunstpflege Bemerkte.

Siebente Gruppe.

Die Centralverwaltung und ihre Organe; Kurse für die Heranbildung von Lehrkräften u. dgl.

Es dürfte wohl von keiner Seite in Frage gestellt werden, daß die vorzunehmenden concreten Studien, die Bewältigung und voraussehende Vertheilung eines so vielverzweigten und vielgestaltigen Arbeitspensums, wie wir es in der Hauptsache zu skizzieren versucht haben, auch große und eigenartige Anforderungen an die Leitung und Leistungsfähigkeit der Verwaltung stellen würden, und es muß als ausgeschlossen angesehen werden, dieses Pensum etwa nur so „nebenbei“ zu behandeln. Es müßten daher ähnliche Einrichtungen und Maßnahmen getroffen werden, wie seinerzeit bei der Einleitung der Organisation des industriellen Bildungswesens*), um der Sache den nöthigen Nachdruck zu geben und ihr die ihr gebührende Sorgfalt zuwenden zu können. Die Organisation selbst setzt die volle Übersicht über das ganze weite Gebiet und zahlreiche Detailstudien und Detailarbeiten voraus, die erst bis zu einem gewissen Punkte gediehen sein müßten, ehe man daran schreiten könnte, ihr selbst bestimmte Grenzen zu setzen. Bei einem einigermaßen vorgerückten Stadium dieser Vorarbeiten könnte die Verwaltung auch die werththätige Mitwirkung der interessierten Kreise und der Praxis, insbesondere die Heranziehung hervorragender, fachkundiger Frauen**), nicht entbehren. Es müßte daher durch Creirung eines Beirathes, durch Einführung einer Fachinspection, die sich beiläufig aus den oben erörterten Hauptgruppen und ihren Untertheilungen ergeben würde, eine organische Verbindung der Verwaltung und ihrer Ressorts mit dem Leben und seinem Bedürfnis hergestellt werden. Nirgends wirkt ja ein einseitiger, unfruchtbarer Doctrinarismus, eine nivellierende, die Individualität ungebührlich in den Hintergrund drängende, bureaukratische Beeinflussung schädlicher als bei Dingen, wo jeder Schritt der Controle der Öffentlichkeit auf die thatfächliche Verwendbarkeit des Gebotenen für das tägliche Leben unterliegt. Eine daraus abgeleitete

*) Vgl. Centralblatt für das gewerblichen Unterrichtsweisen, Bd. I.

**) Nach der „The English Womans Review“ sind durch Frauen in London im letzten Jahre über 34.000 Inspectionen von Häusern vorgenommen und bei 1900 Berichte über sanitäre Uebelstände erstattet worden. Der englische Bericht erklärt: „Wir sind zur Erkenntnis gelangt, daß sociale Arbeit nur dann mit Erfolg geleistet werden kann, wenn Frauen an derselben ihren Antheil erhalten.“ Und da wollte man diesen Antheil den Frauen bei der Einrichtung eines Unterrichtsgebietes versagen, wo ihre Mitwirkung am nöthigsten, ja unentbehrlich ist? —

Forderung ist daher auch eine angemessene Fühlungsnahme mit der Publicistik, sowie nach einer formalen Änderung in der Art der Behandlung des Budgets dieses Bildungszweiges.

Von Anfang an müßte die Verwaltung auch ihr besonderes Augenmerk auf eine rationelle Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte richten. Sie ist — wie wir schon wiederholt hervorheben mußten — das erste Erfordernis der Durchführung der Reform, ohne dessen Befriedigung alles andere in Frage gestellt wäre. Es muß daher für eigene Kurse zur Ausbildung von Lehrkräften gesorgt werden, an denen es übrigens in fremden Staaten für manche Bereiche an geeigneten Vorbildern nicht fehlt.*) Unter anderem wären solche Kurse abzuhalten für Lehrkräfte an Fabriksschulen (Koch- und Arbeitsschulen), Dienstbotenschulen, Wirtschaftsschulen, höheren Haushaltungskursen (für gewisse Disciplinen), Geschäftskursen, landwirtschaftlichen Kursen, Fortbildungsschulen, und zwar bei den letzteren in ihren Hauptrichtungen. Die Zahl der Kursfrequentantinnen, welche in ausreichender Weise zu stipendieren wären, müßte eine beschränkte sein. In dem Maße, als durch solche Vorkehrungen Kräfte ausgebildet würden, könnte das Tempo bei der Errichtung von Schulen beschleunigt werden. Voraussichtlich würde auch die Praxis selbst den neuen Schulen vielfach brauchbare Elemente für den Lehrstand zuführen, und beide Zuflüsse vereint würden voraussichtlich die gewünschte Wirkung bald äußern. Endlich sei bemerkt, daß die Herstellung von Lehr- und Lernmitteln und die systematische und praktische Ausstattung der neu zu begründenden oder zu organisierenden Anstalten natürlich eine fortgesetzte, sorgsame Behandlung erheischt.

Beim Abschlusse der Erörterung über die Hauptgruppen***) des weiblichen Fachbildungswesens angelangt, kommen wir auf

*) Z. B. die bezüglichen Unterrichtskurse im Großherzogthum Baden, jene des Lette-Vereines und des „Pestalozzi-Fröbelhauses“ in Berlin für die Heranbildung von Leiterinnen für Haushaltungsschulen, beziehungsweise von Kochlehrerinnen u. s. w. (Vgl. den in der Oesterreichischen Lehrerinnen-Zeitung 1894 veröffentlichten „Reisebericht“ von Karoline Blondein.)

**) Mit diesen Darlegungen ist die Sache natürlich keineswegs erschöpft. Es gibt Gebiete, die wir nicht behandelt haben, bei denen die Frau heute schon sowohl im Auslande, als auch in einigen Branchen schon bei uns, praktisch thätig ist. Man könnte da die Photographie (Retouche und coloristische Arbeiten), wie sie für Frauen an der k. k. graphischen Lehr- und Versuchsanstalt in Wien bereits gelehrt wird, anführen; ferner die Ausbildung für den Buchdruck (Seherinnenkurse des Lette-Vereines in Berlin), für den Buchhandel u. s. w. Wir können aber

die am Eingange derselben gestellte Frage zurück, nämlich ob thatsächlich der Boden für diese Fachbildung so steril sei, daß sich mit ihm nichts beginnen lasse? Wir glauben dies nun wohl unbedingt verneinen zu können. Dieses große Terrain liegt auch wirklich gleich außerhalb der Thüre der Volksschule, denn die von ihr vermittelte allgemeine Bildung hat sich für den größten Theil der neuen Schulorganismen als ausreichend erwiesen; nur in einigen bestimmten Richtungen müßte man weitergehende Anforderungen stellen.

Es hätte nun wenig Wert, wenn man bei dem gegenwärtigen Zustande dieses ausgedehnten Landstriches, welcher einer rationellen Bearbeitung erst bedarf, sich dabei aufhalten wollte, noch erst näher zu untersuchen, wie gegenwärtig die Gewächse beschaffen seien, die ihn bedecken. Einige, aber in der entschiedenen Minderzahl befindliche Producte dieses Bodens verdienen wohl alle Beachtung; es haben sich eben um ihr Gedeihen schon regsame Hände bemüht, und man wird dieser Thätigkeit auch nicht die ihr gebührende Anerkennung versagen. Dies gilt besonders von einzelnen Schöpfungen der Frauenerwerb- und Hausfrauenvereine, einiger Gemeinden, geistlicher Institute und Humanitätsanstalten, sowie von Unternehmungen hochgesinnter Privater. Der weitaus größte Theil des Bodens ist aber theils von zufällig ihm entsprossenen, haltlosen Gebilden occupiert, die mitunter dem Schlingengewächs gleichen, welches dem unkundigen Auge auch schön zu sein scheint und doch unnütz, ja schädlich ist, und daher möglichst bald verschwinden muß, theils weist er überhaupt gar keine Vegetation, nicht einmal Haidekraut, auf. Es herrschen da eben ähnliche Zustände wie früher beim commerciellen Unterricht in Oesterreich; nur ist die Lage hier insoferne günstiger, als nicht erst tiefgewurzelte Mißstände zu besiegen wären.

Auch ein Vergleich mit den Schöpfungen des Auslandes hätte bei solchen Verhältnissen wenig Sinn, obwohl es ein Leichtes wäre,

natürlich hier nicht der ganzen Fülle des Stoffes gerecht werden; anderseits waren wir bestrebt, hauptsächlich solche Berufe aufzusuchen, wo die Concurrenz der Frau mit dem Berufe des Mannes entweder gar nicht eintritt oder durch die Natur der Sache selbst gerechtfertigt ist. Wir sind nämlich der grundsätzlichen Ansicht, daß jede Beeinträchtigung der Existenzfähigkeit des Mannes nur wieder nachtheilig auf jene der Frau zurückwirken muß. „Was dem Weibe für den Mann Wert gibt, ist nicht, daß sie ihm gleich, sondern daß sie anders ist als er. Nicht, daß sie leistet, was auch er leistet, sondern daß sie kann, was er nicht kann. Das macht ihre Bedeutung aus für den Einzelnen wie für die Gesamtheit.“ (Aus einer Schrift über „Mädchenbildung“ von Anna Beyer.)

darüber ein dickes Buch zu schreiben, statt eine kurze Broschüre. Nur soviel sei hier constatiert, daß — abgesehen von England und Amerika mit ihrem hochentwickelten fachlichen Schulwesen für Frauen — die skandinavischen Reiche, besonders Schweden, ganz Hervorragendes leisten, daß Frankreich, speciell auf dem Gebiete des mittleren Unterrichtes für Frauen, eine mächtige Organisation besitzt, daß die Schweiz sehr rührig ist, ihr fachliches Schulwesen auszugestalten, endlich daß es im Deutschen Reiche an allen Ecken und Enden sich regt, um den stets fühlbarer hervortretenden, zahllosen Bedürfnissen gerecht zu werden. Sieht man aber das weibliche Unterrichtswesen der continentalen Staaten etwas näher an, so kann man sich der Wahrnehmung nicht verschließen, daß trotz vielfacher Versuche nirgends ein großer, organisatorischer Plan zugrunde gelegt worden ist, geschweige verwirklicht worden wäre. Daran krankt auch vielfach dieses Schulwesen; man muß das Ziel klar vor Augen haben, wenn man wissen will, welchen Weg man gehen soll.